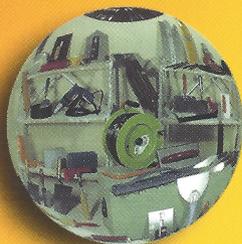


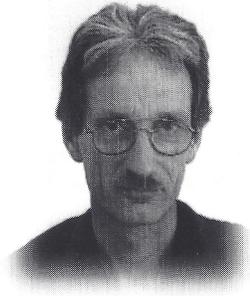
Maler- und Gipsermeisterverband des Kantons Solothurn MGVS

FESTSCHRIFT

100-Jahr-Jubiläum



VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Ein Jahr vor der Jahrtausendwende kann der Maler- und Gipsermeisterverband des Kantons Solothurn den 100. Geburtstag feiern. Ein Ereignis, an welches die Gründer des Kantonalverbandes am 2. Juli 1899 in Olten wohl nicht gedacht haben.

Wenn man diese 100 Jahre in einem Schnelldurchlauf Revue passieren lässt, merkt man, dass sich in dieser langen, jedoch gemessen an der Weltgeschichte wieder sehr kurzen Zeit unheimlich viel ereignet hat.

Anfangs 20. Jahrhundert, Fortsetzung der im 19. Jahrhundert begonnenen Industrialisierung, unterbrochen durch die beiden Weltkriege. Diese waren verbunden mit vielen Entbehrungen und Schwierigkeiten in der Arbeitsbeschaffung. Auch unsere Branchen blieben nicht verschont, und es brauchte enorme Anstrengungen, um die Betriebe und den Verband in diesen Zeiten über die Runden zu bringen.

Dann, nach dem 2. Weltkrieg setzte eine Entwicklung ein, die bis dahin undenkbar gewesen wäre. In wenigen Jahren überschlugen sich die technischen Fortschritte auf fast allen Gebieten. Denken wir an die Entwicklung im privaten Verkehr mit den Automobilen, Flugzeugen, Bahnen bis hin zur Weltraumfahrt oder der modernen Medizin und deren Möglichkeiten. Die rasende Entwicklung in der Informatik- und Kommunikationstechnik, welche sich fast täglich selbst überholt. Auch bei uns haben Computer und moderne Kommunikationsmittel schon lange Einzug gehalten und sind heute nicht mehr wegzudenken.

Wenn ich dies alles mit unseren beiden Berufen in Verbindung bringe, gibt es viele Punkte, die auch unsere Betriebe bzw. unseren Verband immer wieder geprägt und beeinflusst haben. Vergessen wir nicht die Jahre der Hochkonjunktur, des ungebremsen Wachstums der Konjunktur, der wir heute sicher nachtrauern.

Bei uns ist die technische Entwicklung nicht immer mit der gleichen Geschwindigkeit fortgeschritten. Unsere beiden Berufe verlangen auch heute, zu unserem Glück, immer noch viel Handwerk. Trotz moderner Geräte, Maschinen und umweltfreundlicher Materialien.

INHALT

VORWORT DES PRÄSIDENTEN	3
EINLEITUNG	5
DIE GRÜNDUNG	7
DIE STATUTEN - DAMALS UND HEUTE	9
DIE MITGLIEDERZAHLEN	13
DIE PREISE - EIN SORGENKIND	14
DIE MATERIALPREISE	16
DER KAMPF GEGEN PREISUNTERBIETUNG UND PFUSCHEREI	16
DIE FREMDARBEITER	19
DIE LEHRLINGSAUSBILDUNG	25
LEHRLINGSWETTBEWERB	31
LEHRLINGSWERBUNG	32
WEITERBILDUNG	32
MEISTERSCHULE	35
DER WANDEL DER MATERIALIEN UND WERKZEUGE	36
DIE GEWERKSCHAFTEN UND IHRE FORDERUNGEN	39
KANTONALVORSTAND 1947	49
KANTONALVORSTAND 1999	50

In all diesen Jahren, ob ruhig oder turbulent, hat sich unser Berufsverband mit einer gewissen Kontinuität entwickelt und gehalten. Wie die vergangenen 100 Jahre zeigen, braucht es einen gesunden Berufsverband in guten wie in schlechten Zeiten. Viele Aufgaben und Probleme könnten sonst nicht mehr von jedem einzelnen Betrieb mit vernünftigem Aufwand gelöst werden.

Ein Verband lebt von seinen Mitglidern, den

vielen Mitarbeitern in den Kommissionen und im Vorstand. All denen gebührt unser Dank.

Viele interessante Aspekte, auf welche ich hier nicht näher eingehen kann, können Sie der Jubiläumsschrift entnehmen.

Ich bin überzeugt, dass trotz aller oder sogar wegen der momentanen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Ungereimtheiten unser Berufsverband eine gute Zukunft hat. Denn wenn wir daran arbeiten und daran glauben, werden wir auch diese Zeiten gestärkt überwinden. Das Jahr 1999 wird nicht das letzte Jubiläum des MGVS sehen.

Marcel Studer

EINLEITUNG

Heuer darf sich der Maler- und Gipsermeisterverband des Kantons Solothurn (MGVS) rühmen, ein Jahrhundert lang erfolgreich bestanden zu haben. Nicht jedes Jahr oder Jahrzehnt seiner bewegten Geschichte verlief mit gleichem Schwung.

Es gab Zeiten der Krise, Zeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, Zeiten des Wandels und Zeiten der Stagnation. Während sich die erste Hälfte des Bestehens des MGVS durch Unbeständigkeit auszeichnete – veranlasst durch zwei Weltkriege und nicht straff organisierte Verhältnisse zwischen den Beteiligten (Verbandsmeister, Nicht-Verbandsmeister, Arbeitnehmer, Lieferanten etc.) – erfuhr der Verband bzw. das Maler- und Gipsergewerbe in den letzten fünfzig Jahren einen enormen Impuls durch die Ankurbelung der Wirtschaft. Es stellte

sich im Verband eine gewisse Stabilität und Sicherheit ein. Dieses stetige Voranschreiten wurde erstmals in den 70er Jahren (Ölkrise) kurz unterbrochen. Und seit zirka zehn Jahren heisst es: Gürtel enger schnallen, Ärmel hochkrepeln und ran an die Arbeit.

Während all dieser vergangenen Jahre, Monate und Tage musste jeder einzelne Meister für seine Familie, sein Geschäft und seine Angestellten sorgen. Diese Arbeit wurde ihm durch das Bestehen und Wirken des MGVS erleichtert.

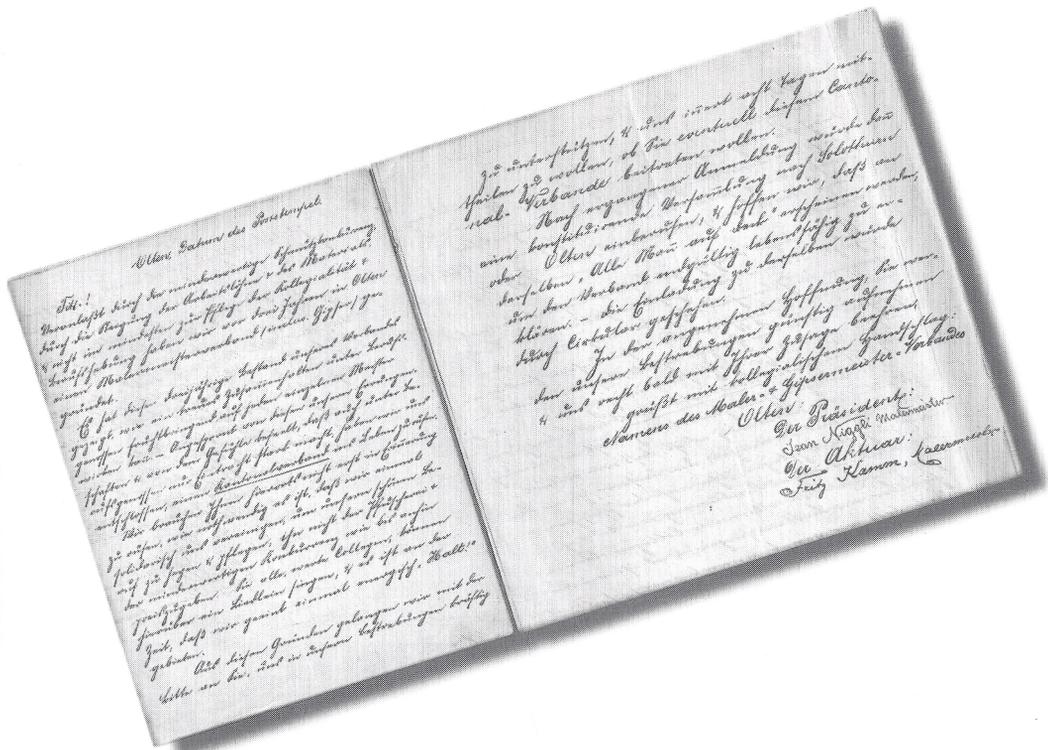
Ziel dieser Festschrift ist es, dem Leser die vergangenen hundert Jahre des Bestehens des Maler- und Gipsermeisterverbandes des Kantons Solothurn in einem geschichtlichen Überblick darzulegen. Es soll in Wort und Bild gezeigt werden,

wie der Verband entstanden ist und wie er sich entwickelt hat. Die Darstellung erfolgt anhand ausgewählter Themen. So kommen nebst der Gründung auch die Materialien und Werkzeuge, die Preise, Lehrlinge, Fremdarbeiter sowie die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern bzw. Gewerkschaften zur Sprache. Andere interessante Punkte, welche in dieser Festschrift unerwähnt bleiben, wären zum Beispiel die Bemühungen im Bereich des Umweltschutzes und des Marketings oder die Paritätische Kommission, welche sich um Übertretungen (wie Schwarzarbeit, Nicht-Einhalten des Gesamtarbeitsvertrages u.a.) innerhalb des Verbandes kümmert.

Obwohl der Verband die Berufe Maler und Gipser in sich vereinigt, kommt dem Malergewerbe das grössere Gewicht zu. Diese Unausgeglichenheit der beiden Berufe drückt sich in allen Protokollen, Jahresberichten etc. aus, und so auch in dieser Festschrift. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass dem Gipserhandwerk eine geringere Bedeutung zugemessen wird. Es hat vielmehr damit zu tun, dass im Verband zu jeder Zeit weniger Gipsermeister als Malermeister vertreten waren.

Als Quellen wurden benützt: Protokolle, Jahresberichte, Reglemente, Statuten, Kassabücher, Berufsbilder, diverse Broschüren und die 50-Jahr-Festschrift von Eduard Pfister.

Hinweise zum Lesen der Festschrift:
Zitate sind kursiv geschrieben. Da die Geschichte des MGVS von Männern geprägt ist, werden im Text in der Regel männliche Formen verwendet. Diese stehen stellvertretend für die weibliche Form, wo diese im Kontext miteinbezogen sein sollte.



DIE GRÜNDUNG 1899

Am Anfang stand eine Idee.

Der Maler- und Gipsermeisterverband Olten hielt am 23. April des Jahres 1899, also vor 100 Jahren, eine Versammlung ab. Auf der Traktandenliste figurierte der Vorschlag, einen Verband der Maler- und Gipsermeister des Kantons Solothurn ins Leben zu rufen. Dabei bestand die treibende Idee darin, die beruflichen Interessen zu wahren und den Beruf sowie die Kollegialität zu hegen und zu pflegen.

Einstimmig beschlossen die Anwesenden der Versammlung, besagte Gründung in die Wege zu leiten. In der Folge wurde eine Kommission bestellt, bestehend aus den Herren Jean Niggli, Fritz Kamm und Albert Felchlin, alle wohnhaft

in Olten. Diese Malermeister verfassten ein sogenanntes Einladungszirkular, welches an sämtliche Maler- und Gipsermeister des Kantons Solothurn verschickt werden sollte. Oben- und nachstehend ist dieses Einladungsschreiben im Original und als Abschrift wiedergegeben.

Olten, Datum des Poststempels

Veranlasst durch die minderwertige Schmutzkonkurrenz, durch die Steigerung der Arbeitslöhne & des Materials, & nicht im mindesten durch Pflege der Kollegialität & Berufshebung haben wir vor drei Jahren in Olten einen Malermeisterverband (inclus. Gipser) gegründet.

Es hat dieser dreijährige Bestand unseres Verbandes gezeigt, wie ein treues Zusammenhalten unter Berufsgenossen fruchtbringend auf jeden einzelnen Meister wirken kann. - Angespornt von diesen unsern Erungenschaften und von dem Gefühle beseelt, dass auch unter Berufsgenossen nur Eintracht stark macht, haben wir uns entschlossen, einen Kantonalverband ins Leben zu rufen. Wir brauchen Ihnen hierorts nicht erst in Erinnerung zu rufen, wie notwendig es ist, dass wir einmal solidarisch uns vereinigen, um unsern schönen Beruf zu hegen & pflegen, ihn nicht der Pfuscherei & der minderwertigen Konkurrenz wie bis anhin preiszugeben. Sie alle, werthe Collegen, können hierüber ein Liedlein singen, & es ist an der Zeit, dass wir geeint einmal energisch "Halt!" gebieten. Aus diesen Gründen gelangen wir mit der Bitte an Sie, uns in unsern Bestrebungen kräftig zu unterstützen, & uns innert acht Tagen mitteilen zu wollen, ob Sie eventuell diesem Cantonal-Verband beitreten wollen.

Nach ergangener Anmeldung würde dann eine konstituierende Versammlung nach Solothurn oder Olten einberufen, & hoffen wir, dass an derselben "Alle Mann auf Deck!" erscheinen werden, um den Verband endgültig lebensfähig zu erklären.

- Die Einladung zu derselben würde durch Circular geschehen. In der angenehmen Hoffnung, Sie werden unsere Bestrebungen günstig aufnehmen & uns recht bald mit Ihrer Zusage beehren, grüsst mit kollegialischem Handschlag:

*Namens des Maler- & Gipsermeisterverbandes Olten: Der Präsident:
Sig. Jean Niggli,
Malermeister*

*Der Aktuar:
Sig. Fritz Kamm,
Malermeister*

Erwähntes Rundschreiben fand bei den eingeladenen Maler- und Gipsermeistern begeisterte Aufnahme – hauptsächlich in Solothurn und Grenchen. **Am Sonntag, den 2. Juli 1899 fand schliesslich im Gasthof "zum Falken" in Solothurn die konstituierende Versammlung statt.** Zwanzig Firmeninhaber nahmen daran teil, welche einstimmig die Gründung des Kantonalverbandes beschlossen.

Zu den Traktanden des Tages gehörte auch die Durchberatung der entworfenen Statuten sowie einer

(verbindlichen) Preisliste. Über diese beiden Geschäfte wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.

Interessant dürfte es sein, die Statuten von damals mit den heutigen zu vergleichen.

DIE STATUTEN – DAMALS UND HEUTE

Der Wandel der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lage der Schweiz während der letzten hundert Jahre lässt sich zum Teil an den Statuten des Maler- und Gipsermeisterverbandes des Kantons Solothurn ablesen. Je nach den vorherrschenden Gegebenheiten wurden den Statuten neue Artikel hinzugefügt, bereits bestehende abgeändert oder gestrichen. Diese Veränderungen wollen wir nachstehend verfolgen:

"Wahrung & Förderung der Berufsinteressen, die einheitliche Regelung bei Einstellungen & Entlassungen & der Lohnsätze der Arbeiter" – so wurde 1907 in Art. 2 der Zweck des Verbandes einerseits umschrieben. Andererseits strebten die Mitglieder reelle Grundlagen des Submissionswesens und Vereinbarung von einheitlichen Arbeitspreisen durch Aufstellung eines Minimaltarifes an.

Die Grundgedanken des Verbandzweckes – nämlich die Wahrung und Förderung der Berufsinteressen sowie die einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse und der Preise – blieben bis heute bestehen. Doch wurde die Liste um einige Punkte erweitert: In den letztmals gedruckten Statuten von 1973 werden zum Beispiel auch das Ausbildungswesen, die Durchführung

kollektiver Werbeaktionen, Verwirklichung von sozialpolitischen Aufgaben u.a. genannt.

1950 wurde der Zusatz „& Umgebung“ wieder aus dem Verbandsnamen gestrichen – seither sind die Solothurner unter sich. Obwohl die erweiterte Form des Verbandsgebietes heute nicht mehr im Namen figuriert, können ausserkantonale Firmen in den MGVS aufgenommen werden, wenn es dringende Umstände erfordern.

In den erstmals revidierten Statuten von 1907 erhielt der Verband in Art. 1 den

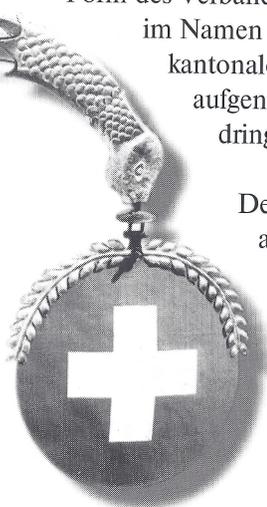
Namen „Maler- und Gipsermeisterverband des Kantons Solothurn & Umgebung“. Mit dem Zusatz „& Umgebung“ wollten die Solothurner Maler- und Gipsermeister ihre Berufskollegen aus einigen Ortschaften der angrenzenden Kantone zum Beitritt einladen. Alle Eingeladenen aus der Umgebung erklärten sich denn auch zur Mitarbeit bereit.

Der Verband war zunächst als Genossenschaft im Handelsregister eingetragen. Im Jahr 1931 wurde er in einen Verein umgewandelt.

Mitglied konnte laut Statuten von 1907 jeder im Kanton Solothurn niedergelassene Maler-

oder Gipsermeister werden. An die Stelle von „Maler- oder Gipsermeister“ trat in den aktuellen Statuten die Bezeichnung „Maler- und Gipserfirmen“. Der Verband musste sich öffnen, um mehr Mitglieder zu gewinnen.

Mit der Entwicklung unserer Gesellschaft und deren Ansprüche sowie des immer komplexer werdenden Lebensstandards stiegen auch die Anforderungen und nahmen die Aufgaben des Verbandes zu. Der einst alleine aus dem Vorstand, den Revisoren und der Generalversammlung bestehende Verband ist heute in acht Kommissionen unterteilt, ohne deren Mitarbeit der Vorstand (wohl) überfordert wäre. Die ersten Kommissionen (Berufsamt, Lehrabschlussprüfungskommission) entstanden ab 1945.



Um eine bessere Übersicht über die Firmen und deren Aktivitäten zu erlangen und ein grösseres Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Verbandsmitglieder zu vermitteln, wurden 1922 sechs Bezirkssektionen geschaffen. An deren Spitze stand je ein Obmann. Heute ist der Verband in neun Bezirksgruppen unterteilt. Ihre Bildung *”bezweckt die Förderung der Kameradschaft und Hebung des örtlichen und regionalen Submissionswesens”* (Statuten 1950).

Im Gegensatz zu den Fr. 2.–, die 1907 als Eintrittsgebühr zu berappen waren, muss ein Neumitglied heute Fr. 200.– entrichten (1929: Fr. 5.– / 1950: Fr. 30.– (inkl. Abgabe der Statuten, des Submissionsreglements und des Tarifs durch den Verband.)

Auch der Mitgliederbeitrag ist um einige Franken teurer geworden, nämlich von Fr. 5.– (1907) auf heute mindestens Fr. 100.– plus Promille der Lohnsumme. Beim Vergleich dieser Zahlen darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Lebenshaltungskosten in der Zwischenzeit auch beträchtlich gestiegen sind.

Wenn Mitglieder in einen Verband aufgenommen werden können, dann können sie in der Regel auch wieder davon ausgeschlossen werden: 1929 wurde erstmals ein entsprechender Artikel in die Statuten eingefügt.

Überaus interessant und informativ sind die Artikel 17 + 18 der Statuten von 1907. Sie lauten:

”Art. 17: Sollte sich in einer Ortschaft wo sich Mitglieder des Verbandes befinden, in einer oder mehreren Werkstätten ein Streik ausbrechen, so soll auf Antrag des Vorstandes nach fruchtlos verlaufenem Versöhnungsversuch & Beschluss der Versammlung

jedes Mitglied verpflichtet werden, von Fall zu Fall seine organisierten, oder sämtliche Arbeiter auch auszusperrern.”

”Art. 18: Es ist Mitgliedern strengstens verboten, während eines Streikes oder sonst eines Konfliktes nach Zusendung der schwarzen Liste einen der darauf befindlichen Arbeiter einzustellen oder auf einen Platz, wo ein Streik ausgebrochen ist, Arbeit zu liefern, ausgenommen an die Verbandsmitglieder oder nachweisbar schon wenigstens vier Wochen vorher übernommenen Arbeiten.” Damit solche Bestimmungen verstanden werden können, muss man sich die politische und wirtschaftliche Lage jener Zeit in Erinnerung rufen: Ende des 19. Jahrhunderts setzte in der Schweiz die Industrialisierung ein, welche die Wirtschaft enorm ankurbelte. Trotzdem wurde der Konjunkturaufschwung in regelmässigen

Abständen durch kurze internationale Rezessionen unterbrochen. Zur gleichen Zeit führte die Bevölkerungszunahme, die Knappheit der natürlichen Ressourcen, die ungenügende Vermehrung der Arbeitsplätze und die Verstärkung dazu, dass die Massenarmut ihren Höhepunkt erreichte. Diese Situation verbesserte sich zwar in den folgenden Jahrzehnten bis 1910, doch gab es immer noch viele minderbemittelte Leute, zu welchen zum Teil auch die einfachen Handwerker gehörten.

In der Politik herrschten noch uneingeschränkt die Freisinnigen und – in geringerem Masse – die Konservativen. Die Sozialisten beziehungsweise die Arbeiter und Gewerkschaften mussten Verbesserungen im sozialen Bereich, die angesichts oben erwähnter Lage notwendig waren, jeweils hart erkämpfen. Eines ihrer bevorzugten Kampfmittel war der Streik. Wen



wundert's also, wenn die "mächtigen" Arbeitgeber solche Regelungen wie Art. 17 + 18 in ihren Statuten verankerten?! Heutzutage könnte sich der MGVS derartige Bestimmungen nicht mehr leisten – die Arbeitnehmer haben an Macht gewonnen.

Zur Zeit arbeitet der Maler- und Gipsermeisterverband des Kantons Solothurn an der Revidierung der noch gültigen Statuten aus dem Jahr 1973. Bevor die Endfassung jedoch verabschiedet werden kann, erwartet der Vorstand die Herausgabe der neuen Statuten des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes (SMGV), auf welche die kantonalen Statuten abgestimmt werden müssen.

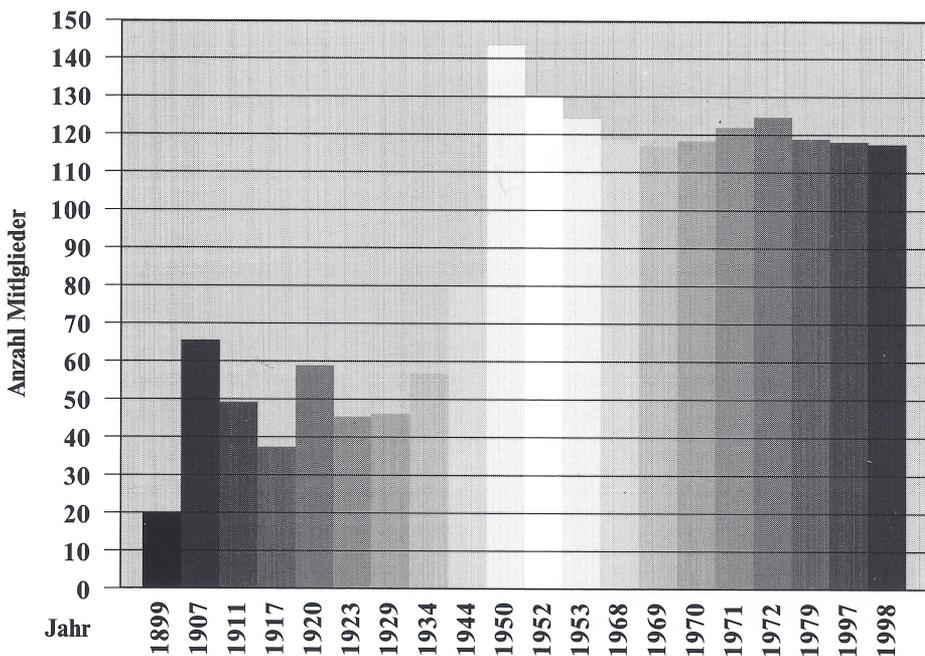
Dem SMGV trat der MGVS im Jahr 1901 bei. 1903 wurde der Beitritt zum kantonalen Gewerbeverband beschlossen.

DIE MITGLIEDERZAHLEN

Jeder Verein beginnt im Kleinen, so auch der MGVS. An der konstituierenden Versammlung vom 2. Juli 1899 nahmen insgesamt zwanzig Meister aus dem Kanton Solothurn teil. Nur acht Jahre später unterschrieben bereits 65 Geschäftsinhaber die neu revidierten Statuten des Verbandes. Dies dürfte für jene Zeit ein absoluter Spitzenwert gewesen sein,

denn 1917 zählte der Verband wiederum nur noch 35 Mitglieder.

Die gesamte Entwicklung sah folgendermassen aus:



Von den 117 Mitgliedern (1998) gehörten 76% dem Maler- und 24% dem Gipserberuf an. Im Kanton Solothurn gab es zu jeder Zeit wesentlich mehr Maler- und Gipsergeschäfte als Verbandsmitglieder. So gehörten

zum Beispiel Anfang 1925 nur ca. 1/3 aller Betriebe des Kantons Solothurn dem MGVS an.

	m ²	1900	1917	1921
3 x Ölfarbe bzw. Kunstharzfarbe streichenauf Holzwerk	m ²	0.85	1.62	3.00
Anstrich waschen mit Laugenwasser	m ²			1.00
Leimfarbenstrich	m ²	0.30		0.85
2 x lackieren von Naturholz	m ²	0.80		2.80
Tapezieren gewöhnliche Tapete	m ²			0.60

DIE PREISE - EIN SORGENKIND

Immer wieder interessant ist es, Preise von heute mit Preisen von damals zu vergleichen. Staunend betrachtet man die sich gegenüber stehenden Zahlen und fragt sich, wie diese riesigen Unterschiede zustande gekommen sind. Wohl kaum in einem Jahrhundert zuvor hat sich die Wirtschaft derart rasant entwickelt wie in den vergangenen hundert Jahren. Die technische und elektronische Evolution hat uns auf jenes Niveau geführt, auf welchem heute unsere Lebensweise und somit auch unsere Berufe basieren.

Die Herausgabe von Richtpreisen war 1899 eine der Hauptaufgaben des neu gegründeten Verbandes gewesen. Das Zusammentragen "gerechter Preise" dürfte dem Vorstand damals einige Arbeit abverlangt haben, da die Mitglieder auf keine Vor- und Nachberechnungen ausgeführter Arbeiten

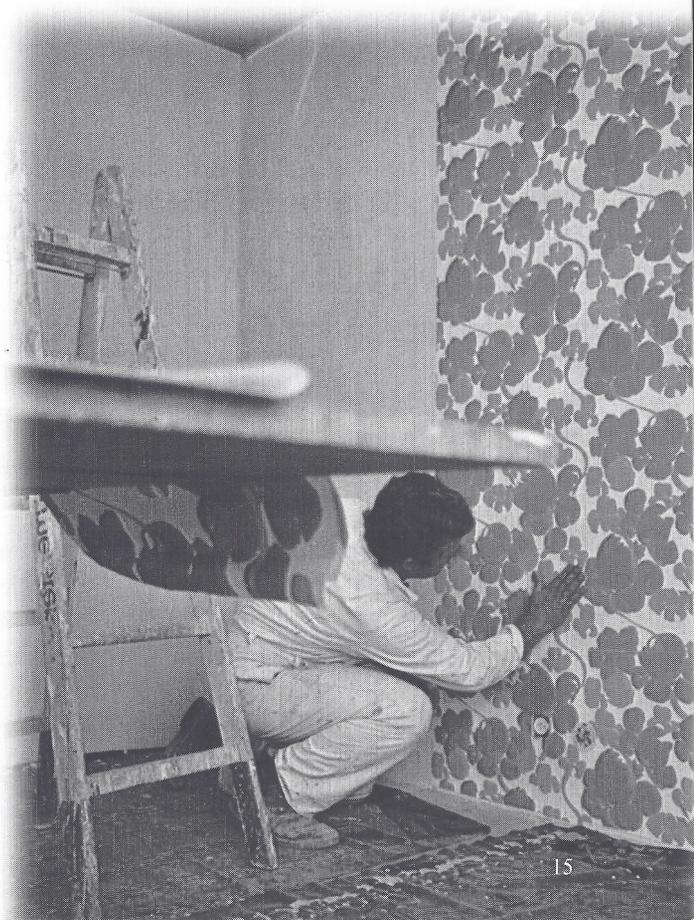
zurückgreifen konnten. Vielmehr mussten die Richtpreise *"mutmasslich, gestützt jedoch auf die reiche Erfahrung der älteren Meister festgelegt werden"*, wie Eduard Pfister in der 50-Jahrfestschrift festhält. Im Februar 1900 legte der Vorstand eine erste Preisliste vor.

Obenstehend sind einige ausgewählte Beispiele zum Vergleich aufgelistet (Preisangaben in Franken).

1927	1938	1943	1952	1960	1970	1980	1990	1998
2.40	2.20	3.50	6.90	6.45	12.10	22.80	36.30	44.25
0.65	0.55	0.80	1.65	1.60	2.55	5.00	7.70	10.25
0.70	0.75	1.10	1.70	1.65	2.80	5.40	8.25	10.70
2.65	2.40	3.60	4.70	4.65	7.15	13.60	20.45	27.15
0.75	0.85	1.25	1.75	1.65	3.85	7.40	11.20	14.80

Von nicht direkt mit Preisberechnung konfrontierten Leuten wird oft und gerne vergessen, was in den jeweiligen Zahlen alles inbegriffen ist. Nebst den Löhnen der Angestellten und den verwendeten Materialien müssen die Preise auch die Unkosten decken, die durch Steuerabgaben, Prämien für Versicherungen, Sozialleistungen etc. anfallen, und einen angemessenen Gewinn beinhalten.

Tapezieren, eine Technik, die viel Fingerspitzen-Gefühl erfordert.



DIE MATERIALPREISE

	1900	1913/14	1918/19	1958
Leinöl	-85/-95	-85/-95	6.90/7.-	1.35
Bleiweiss	-70/-75	-90/1.-	3.-	1.80
Lithopons	-75/-80	3.-	1.15	
Terpentinöl	1.40	1.20/1.30	3.-	1.25
Zinkweiss	-95	1.-/1.05	3.-	1.65

Materialpreise können sehr variabel sein. Von ihnen lässt sich der Wert des jeweiligen Materials ablesen, aber auch die wirtschaftliche Lage eines Gebietes beziehungsweise eines Landes. So stiegen während der beiden Weltkriege die Materialpreise zum Teil ins Unermessliche, da die verfügbare Menge der

Materialien abnahm. Auch während der Ölkrise von 1973 kletterten die Preise in die Höhe (Preisangaben in Franken).

DER KAMPF GEGEN PREISUNTERBIETUNG UND PFUSCHEREI

Wer kennt sie nicht, die leidigen Beschwerden und Diskussionen über die Preisunterbietungen und die sogenannten Pfuscher, die den seriösen Inhabern von Maler- und Gipserfirmen das Leben schwer machen. Beide – Preisunterbietung und Pfuscher – schaden dem Ansehen der Maler und Gipser. Auch bringen sie etliche Geschäfte in existenzielle Krisen. Wer nun

denkt, die schlechten Verhältnisse in der Preispolitik seien nur ein Phänomen der gerade durchlaufenen Rezessionsperiode, der irrt sich gewaltig. Klagen

über miserable Preise, eine ungerechte Vergabepolitik der öffentlichen Hand und über Pfuscher kehren in der Geschichte des MGVS so regelmässig wieder wie das Amen in der Kirche. Erinnern Sie sich noch, mit welchen Worten das Einladungsschreiben der drei Oltner Malermeister begann? – Es hiess:

„Veranlasst durch die minderwertige Schmutzkonkurrenz, durch die Steigerung der Arbeitslöhne & des Materials (...) haben wir vor drei Jahren in Olten einen Malermeisterverband (incl. Gipser) gegründet.“

Das war 1899! In der Zwischenzeit hat sich nicht viel geändert. Auch später finden sich in den Jahresberichten und Protokollen immer wieder Berichte mit Beschwerden über die tiefen Preise und deren negativen Auswirkun-



gen. Sogar der damalige Zentralpräsident, Alfred Spaltenstein, warnte anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums des Maler- und Gipsermeisterverbandes des Kantons Solothurn vor dem Preisunterbieten: In letzter Zeit sei wiederholt unter dem Selbstkostenpreis gearbeitet worden. Eine solche Politik diene letztlich niemandem. So gibt das Oltner Tagblatt vom 22. Oktober 1974 Spaltensteins Äusserung wieder.

Ein Jahr später veröffentlichte das Oltner Tagblatt einen Artikel mit folgendem Wortlaut: *„Das ‘von der Hand in den Mund’-Leben hat vor allem die Gipserbetriebe betroffen. Es wurden auch Klagen über die Vergabungspraxis der öffentlichen Hand laut: Bund, Kantone und Gemeinden müssten in der*

nächsten Zeit aufhören, die Aufträge nur dem Billigsten zu geben, wenn sie sich weiterhin Steuereinnahmen vom Gewerbe sichern wollten." (OT vom 4. Juni 1975). Dieser Artikel wurde anlässlich der Generalversammlung des MGVS verfasst.

Nachahmenswert ist die optimistische Äusserung des damaligen Präsidenten, Andreas Koch, der in seinem Jahresbericht schreibt: *"Unsere Grossväter und Väter haben diese (Probleme) gelöst, warum sollten wir es heute nicht auch fertigbringen?"* (OT vom 4. Juni 1975).

Welche Wichtigkeit im Maler- und Gipserberuf der Preispolitik zukommt, betont Eduard Pfister, welcher in der von ihm 1950 verfassten Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum des MGVS schreibt: *"Die höchste Aufgabe eines handwerklichen Berufsverbandes soll es sein, seinen Berufsstand lebensfähig zu erhalten. Dazu gehören Berechnungsgrundlagen zur Preisgestaltung."*

So wurden schon 1900 Einheitspreise festgelegt und es entstanden Submissionsvorschriften. Gleichzeitig wurde die Meldepflicht eingeführt. Dies bedeutete, dass jede Offerte vor Einreichung an den Bauherrn mit den anderen Submittenten, die dem Verband angehörten, besprochen werden musste. Wie man sich denken kann, wurde diese Regelung nicht von allen Mitgliedern eingehalten. Die Meldepflicht bestand übrigens bis vor kurzem. Da sie mit dem neuen Kartellgesetz nicht mehr vereinbar ist, musste sie aufgegeben werden.



Eduard Pfister fährt in seinen Ausführungen über die Preispolitik fort: *"Zu einer seriösen Submission gibt es nur einen Preis, nämlich den gerechten Preis (...)." Ein gerechter Preis sei deshalb von grosser Bedeutung, so Pfister weiter, weil mit ihm – sowie mit seriöser Arbeitsausführung – das Vertrauen des Bauherrn oder seines Vertreters und des Architekten gewonnen werden müsse.* Pfister weiter: *"Anderseits darf Bauherren oder ihren Vertretern, die nach*

dem Billigsten suchen oder die zum voraus einen bestimmten Prozentsatz an Rabatten verlangen, wohl entgegengehalten werden, dass jede gute Arbeit ihres Preises wert ist." – Gilt das nicht alles heute noch?!

In den Anfangsjahren des Bestehens des MGVS hatte jeder kantonale Maler- und Gipsermeisterverband der Schweiz seine eigenen Preislisten. 1911 beschloss der Vorstand des Maler- und Gipsermeisterverbandes des Kantons Solothurn erstmals die Annahme des Schweizerischen Landestarifes.

Da die Preisvorschriften trotz aller Vereinbarungen immer wieder missachtet wurden, mussten öfters neue Übereinkünfte getroffen werden. So entschloss sich der MGVS 1949 beispielsweise, seine Preise den anliegenden Kantonen anzupassen, *"um unliebsame Vorkommnisse an den Randgebieten unseres Kantons auszumerzen"*.

DIE FREMDARBEITER

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Bautätigkeit kontinuierlich gesteigert, und zwar in solchem Masse, dass viele Firmen die anfallenden Arbeiten mit den vorhandenen einheimischen Mit-

arbeitern nicht mehr erledigen konnten. Die Geschäftsinhaber griffen daher auf ausländische Handwerker zurück. Diese waren mehr als froh darüber, in der vom Krieg verschont gebliebenen Schweiz für gutes Geld arbeiten zu können – auch wenn sie ihre Familien in ihrem Heimatland zurücklassen mussten. Sie blieben jeweils nur für eine Saison, während der Sommermonate. Sowohl eine Ganzjahresbewilligung als auch der Nachzug

Aus Italien kamen viele Fremdarbeiter, welche ein besonderes Flair für die Arbeiten am Bau hatten.



der Familie konnte nicht im Interesse der Firmeninhaber sein. Indem man den Fremdarbeitern nur den Status eines Saisonniers gewährte, konnten diese in den arbeitsarmen Monaten wieder nach Hause geschickt werden. Während ihres Arbeitsaufenthaltes durften die Saisonniers ihre Stellung nicht wechseln. Im Gegenzug dazu konnte ihnen auch nicht gekündigt werden.

Die grösste Anzahl an ausländischen Arbeitskräften kam damals aus Italien. Obwohl sie meist keine Lehre, wie man sie in der Schweiz kannte, abgeschlossen hatten, waren es handwerklich geschickte Leute. Vereinzelt reisten die Fremdarbeiter auch aus Österreich, Deutschland, Spanien und anderen Ländern ein.

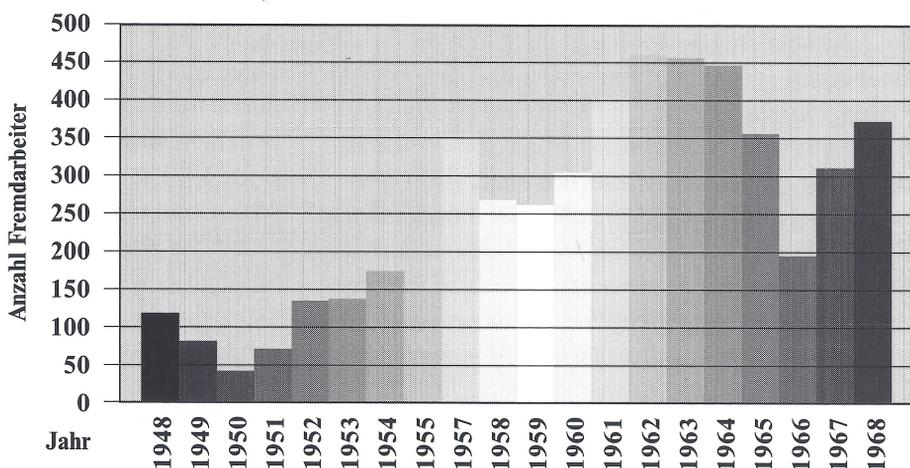
Bereits lange vor dem Zweiten Weltkrieg waren vor allem Italiener in die Schweiz eingewandert, um hier zu arbeiten. Viele von ihnen gründeten im Laufe der Zeit ihre eigene Firma. Deshalb tauchen in den Mitgliederlisten des MGVS schon früh italienische Namen auf.

Das Kontingent an Fremdarbeitern wurde vom Bund bestimmt und den Kantonen zugeteilt. Die Zuteilung an die einzelnen Firmen erfolgte unter Mitarbeit des Verbandes nach verschiedenen

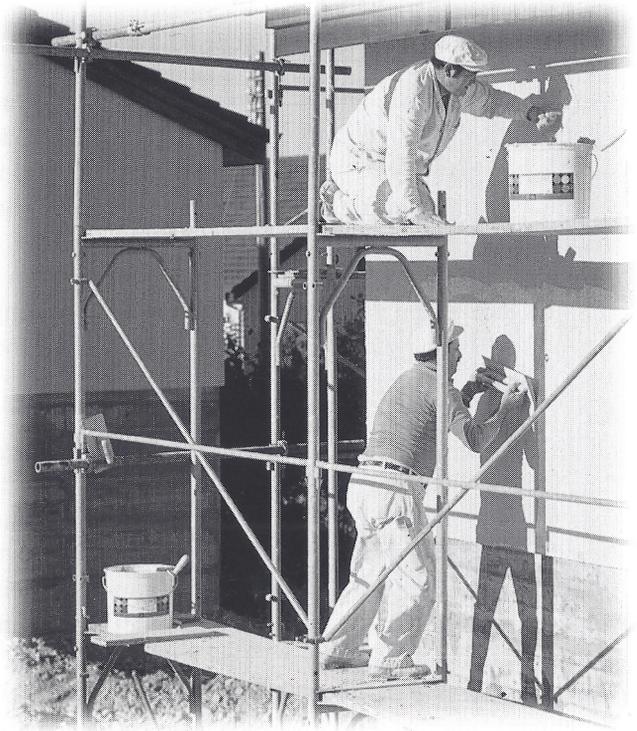
Kriterien. Einerseits spielte die Anzahl der ständig beschäftigten einheimischen Arbeiter, die Zahl der Lehrlinge im Betrieb und die ländlich gegebenen Verhältnisse eine Rolle. Andererseits wurde auch darauf geachtet, ob der Gesuchsteller die Pflichten gegenüber dem Verband erfüllte, vor allem die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages mit Bezug auf die Behandlung der Fremdarbeiter und den Ferienmarkenbezug.

Obwohl oder gerade weil die solothurnischen Firmen sehr froh über die zusätzlichen Arbeitskräfte aus dem Ausland waren, ermahnte 1952 der Präsident der Berufsbildungskommission, Hans Gassler, seine Kollegen, dass dem Maler- und Gipsergewerbe mit dem Import von Fremdarbeitern alleine nicht gedient sei. Er meinte, eine gute einheimische Stammarbeiterschaft sei nötig, denn sie sei Voraussetzung für ein gutes Handwerk. Man müsse deshalb der Pflege des Berufsnachwuchses volle Aufmerksamkeit schenken. Hans Gasslers Sorge war bestimmt berechtigt. Wenn weniger oder keine Lehrlinge ausgebildet wurden, verringerte sich auch die Anzahl der Vorarbeiter und der Meister, was nicht im Sinne des Verbandes sein konnte.

Im Gegensatz zu dieser eher abwehrenden Haltung den Fremdarbeitern gegenüber und der oben gemachten Bemerkungen über den



**Teamwork ist oft gefragt.
Auch ein Verband lebt vom
Teamwork**



Saisonnier-Status, wollte Josef Lisibach die Schweiz für die ausländischen Arbeiter attraktiver machen. Im Jahresbericht von 1960 – in einer Zeit des Baubooms – schreibt er folgendes: *„Die Einschränkungen unserer Behörden mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Fremdarbeiter in der Schweiz führen dazu, dass speziell die italienischen Maler und Gipser unser Land wohl durchfahren, aber ihre Arbeitsstellen in Deutschland aufsuchen. Wenn in Deutschland auch der Stundenlohn kleiner ist als in der Schweiz, so wird den Ausländern dort eine durchgehende Jahresarbeitsbewilligung erteilt und auch vielfach die Mitnahme der Familie gestattet. Es wird daher unsere Sache sein, dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Arbeitsbedingungen gelockert werden, damit die Ausländer angespornt*

werden, die Schweiz als Arbeitsplatz aufzusuchen.“

Bereits ein Jahr später durfte Josef Lisibach berichten, dass auf Ende 1961 für das Maler- und Gipsergewerbe des Kantons Solothurn erstmals Ganzjahresbewilligungen erteilt werden konnten. Auch wurde das Begehren, wonach diejenigen Fremdarbei-

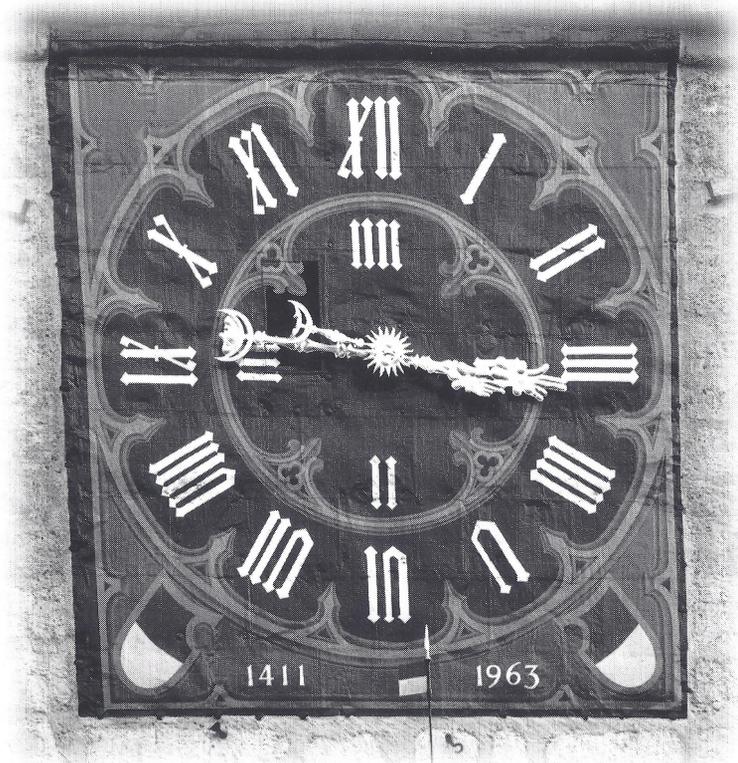
ter, welche verheiratet waren und dauernd in der Schweiz wohnten, ebenfalls Kinderzulage erhalten sollten, in die Tat umgesetzt. Josef Lisibach bemerkte im weiteren: *„Es muss unser Bestreben sein, die Fremdarbeiter, die wir ja so dringend nötig haben, in sozialer Hinsicht den einheimischen Arbeitskräften gleichzustellen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, Ausländer für die Schweiz zu gewinnen, weil andere Staaten in*

dieser Beziehung entsprechende Vorteile bieten.“

Anfangs waren die Menschen in der Schweiz froh über die Konjunktur. Da diese jedoch über Jahre hinweg ungebremst anhielt, wurde die Situation unbehaglich. Man befürchtete eine Inflation der Schweizerischen Währung bzw. einen Kaufkraftschwund des Schweizer Franken. Deshalb mussten vom Bund Massnahmen zur Konjunkturdämpfung ergriffen werden. Die Inkraftsetzung der gesetzlichen Massnahmen im Jahr 1964 konnte die Landesregierung nur dank der Vollmachtenkompetenz für ausserordentliche Fälle durchsetzen, und diese hatten nur ein Jahr Gültigkeit. Unter anderem sollte das Fremdarbeiterkontingent herabgesetzt werden. Da dieses Ziel nicht allgemein erreicht wurde, begann man von einem

Im Zusammenhang mit den Gastarbeitern dürfte folgende Statistik von Interesse sein:

Bestand der Arbeitnehmer im Kanton Solothurn im Jahre 1966:		
Maler	Schweizer	258
	Ausländer	189
	Total	447
Maler Handlanger	Schweizer	25
	Ausländer	54
	Total	79
Gipser	Schweizer	60
	Ausländer	66
	Total	126
Gipser Handlanger	Schweizer	12
	Ausländer	37
	Total	49
Verputzer (Schweizer + Ausl.)		29
Chauffeure-Magaziner (Schweizer + Ausländer)		4
Insgesamt	Schweizer	361
	Ausländer	373
	Total	734

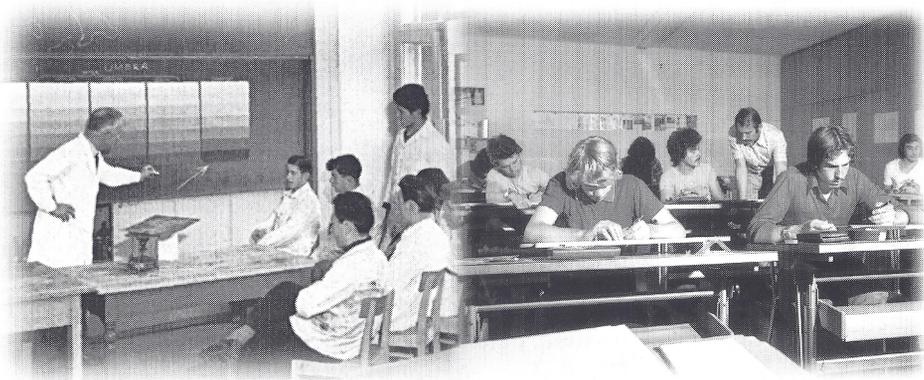


Fremdarbeiterproblem zu sprechen. (Es ist zu bemerken, dass dem MGVS eine geringe Herabsetzung der Anzahl Fremdarbeiter gelungen war.)

Als Folge der Ölkrise im Jahr 1973 wurde die Zahl der Gastarbeiter verringert. Als die Konjunktur Ende der 70er Jahre wieder anzog, wurde in den Jahresberichten vermerkt, dass gute ausländische Arbeitskräfte schwer zu finden seien. In den 80ern kamen schliesslich die ersten jugoslawischen Arbeiter in die Schweiz, nachdem Tito, damaliger Staatspräsident, die Grenzen

seines Landes geöffnet hatte. Ihre Anstellung war meistens auf eine Saison beschränkt. Heute werden vorwiegend Jahresbewilligungen erteilt. Zudem dürfen die ausländischen Arbeiter ihre Familien mit in die Schweiz nehmen.

Die Lehrlings- und Berufsausbildung – Unser Kapital der Zukunft

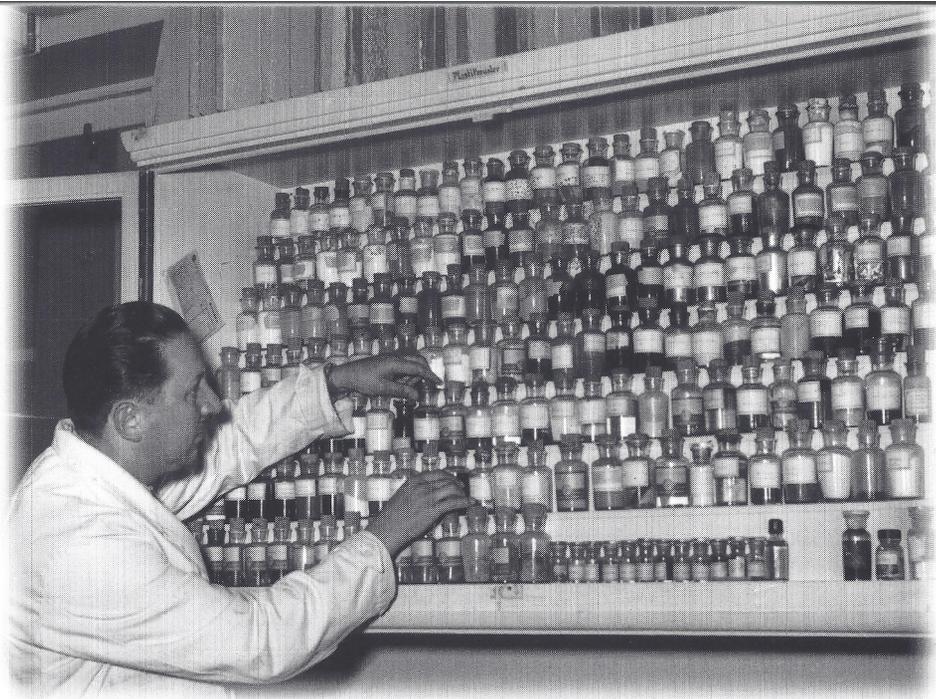


Junge Leute können im Maler- und Gipserberuf Ihre kreativen Fähigkeiten erlernen und Ihren Wissensstand erweitern. Weiterbildung ist immer notwendig.

DIE LEHRLINGSAUSBILDUNG

„Die Berufsbildung ist eine der ersten Aufgaben unseres Verbandes. Unser schöner Beruf steht und fällt mit der Leistungsfähigkeit aller darin Beschäftigten. Besonders für die Ausbildung unserer

Lehrlinge darf uns Meistern nichts zu viel sein. – Nur ein guter Same, vom Lehrmeister in den aufnahmefähigen Grund des Lehrlings gelegt, kann gute Früchte tragen. Die Lehrzeit ist die Grundlage für das ganze Berufsleben. (...). Der Lehrling darf nie aus Eigennutz oder einer Aussicht auf Gewinn eingestellt werden. Nur der Meister, welcher Freude hat am jungen Menschen und der seinem Handwerk gegenüber einen unerschöpflichen Idealismus auf-



bringt, soll einen Lehrling ausbilden. Wer es fertig bringt, seinem Lehrling Freude am Beruf und somit Freude am Leben beizubringen, der hat gewonnenes Spiel (...)."

Diese Worte schrieb 1949 Hans Gassler, Präsident der Berufsbildungskommission, im Jahresbericht nieder.

In der Tat wurde in all den Jahren des Bestehens des MGVS der Lehrlingsausbildung grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Ausbildung mit obgenannten

Zielen erfordert jedoch eine entsprechend gute Organisation. Bereits 1897 existierte ein *"Regulativ zur Handhabung einer gleichmässigen Lehrlingsprüfung im Schweizerischen Malergewerbe"*, auf welches sich der MGVS stützte. Der Bund war um eine einheitliche Handhabung der Lehrabschlussprüfungen besorgt, doch wurden die Prüfungen vorerst u.a. noch durch den Kantonalen Gewerbeverband organisiert, wie aus den Protokollen des MGVS von 1906 entnommen werden kann. 1916 ist in einem Protokoll von einem Lehrlingsgesetz die Rede, doch wird nichts Näheres erläutert. Dasselbe gilt für den Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschulen, welcher 1924 erwähnt wird. An der Vorstandssitzung im Januar 1925 wird berichtet, dass auf dem Platz Solothurn anstelle der gewöhnlichen Handwerkerschule ein spezieller Malerfachkurs eingeführt worden sei, der im Winter stattfindet. Der Unterricht wurde von Berufsmeistern erteilt.

Nachdem die berufliche Ausbildung anfänglich von den kantonalen Verbänden selbst an die Hand genommen worden war, übernahm ab 1947 der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband in Verbindung mit dem BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) diese Aufgabe. Ab 1952 kümmerte sich der SMGV schliesslich auch um die Ausarbeitung der Aufgabenstellung für die Lehrabschlussprüfungen, wodurch die Prüfungen in der ganzen Schweiz auf die gleiche Basis gestellt wurden. Die Lehrabschlussprüfung wurde übrigens im Kanton Solothurn 1925 für sämtliche Lehrlinge von Verbandsmitgliedern obligatorisch erklärt. Sie gingen 1928 erstmals zentralisiert bei der Firma Pfister-Bloch & Co. in Solothurn über die Bühne. Ab 1936 fanden die Lehrabschlussprüfungen auch bei der Firma Bloch & Deubelbeiss in Balsthal statt.

1937 betrug die normale Lehrzeit 3 Jahre. Ein Maler, der zusätzlich die Schriftenmalerei erlernen wollte, musste die Schulbank insgesamt 3 1/2 Jahre lang drücken. Der Doppelberuf Maler-Gipser erforderte eine Lehrzeit von 4 Jahren. Heute dauert die Lehre für beide Berufe je 3 Jahre. 1984 wurde jedoch die Idee eingebracht, die Lehrlingsausbildung der Maler auf 4 Jahre zu verlängern. Nachdem in den folgenden Jahren dieses Thema in den Jahresberichten nicht mehr zur Sprache kommt, wird es 1996 erneut aufgegriffen. Es ist von einem neuen Lehrlingsausbildungskonzept die Rede, welches 3+1 Ausbildungsjahre vorsieht. Das vierte Lehrjahr würde eine Vertiefung und Festigung der angeeigneten Kenntnisse beinhalten. Hinter der Finanzierung dieses Konzepts steht jedoch noch ein grosses

Fragezeichen.

Im Lehrprogramm von 1937 für die Malerausbildung wurde unter "Allgemeines" folgendes vorgesehen: *"Der Lehrling soll vor allem an sauberes, genaues und mit zunehmender Fertigkeit auch an rasches Arbeiten gewöhnt werden. Er ist zur Ordnung und Reinlichkeit bei der Ausübung des Berufes in der Werkstätte und auf den Arbeitsplätzen, sowie zur Führung der Arbeitsrapporte anzuhalten und von Anfang an möglichst zu allen beruflichen Arbeiten heranzuziehen.*

In Verbindung mit den praktischen Arbeiten sind dem Lehrling durch den Lehrmeister folgende Berufskenntnisse zu vermitteln: Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten. Handhaben, Behandeln und Instandhalten der Werkzeuge und Geräte. Eigenschaften, Anwendung und Verarbeitung der gebräuchlichsten Materialien. Arbeits-



methoden und Arbeitstechniken. Zweck und Eigenschaften der verschiedenen Anstricharten und Vorbedingungen in bezug auf den Untergrund.” (Reglement über die Lehrlingsausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfungen im Maler- und Gipsergewerbe).

Für den Gipser sah das Programm – mit kleinen berufsspezifischen Abweichungen – gleich aus. Dieses Lehrprogramm von 1937 könnte heute 1:1 übernommen werden – so wenig hat sich am Grundprinzip der Maler- und Gipserausbildung in den vergangenen sechzig Jahren verändert. Und trotzdem ist die Zeit an diesen Berufen nicht spurlos vorübergegangen.

Nebst der Ausbildung in der heimischen Werkstatt und der Gewerbeschule wurden dem Lehrling das Wissen und die Handfertigkeiten zusätzlich in Kursen vermittelt. Bevor den

diversen Berufen spezifische Schulhäuser zur Benützung bereit standen, wurden die Kurse in privaten Werkstätten, nämlich bei den Firmen Pfister-Bloch & Co. in Solothurn sowie Bloch & Deubelbeiss in Balsthal, durchgeführt. Die neuen Berufsschulhäuser in Olten und Solothurn wurden 1955 bezogen, wo neu auch die Lehrlingskurse abgehalten wurden. Heute werden diese Lehrlingskurse – ab 1967 heissen sie Einführungskurse – in der Lehrwerkstatt der Gewerbeschule in Olten durchgeführt. Bezogen wurde diese Werkstatt 1979. Die Einführungskurse sind seit 1971 obligatorisch. Ihr Zweck besteht darin, den Lehrling in die grundlegenden Fähigkeiten des Berufes einzuführen. Er soll während der anschließenden Tätigkeit im Lehrbetrieb das im Kurs Erlernte, ohne



Erlertes in die Tat umsetzen. Oft ist viel Vorarbeit nötig, damit ein Werk entstehen kann, an dem viele Ihre Freude haben.

ständige Überwachung durch den Lehrmeister, bei der praktischen Arbeit anwenden können.

Von 1972-83 nahmen an den Einführungskursen des Kantons Solothurn auch die Lehrlinge aus dem Kanton Aargau teil, 1972-76 auch diejenigen des

Kantons Bern. Die Lehrlingskurse für Maler dauerten 1947 eine Woche, wobei sie im Dezember oder Januar durchgeführt wurden, also in den arbeitsarmen Monaten. Unterteilt wurden die Kurse in eine Unter- und eine Oberstufe. Unterrichtet wurde: Linieren, Malen und Lasurtechniken bzw. Malen, Schriftenmalen und Lasurtechniken. Diese Fächer variierten in den folgenden Jahren leicht. Heute muss der Lehrling in jedem Lehrjahr einen Einführungskurs absolvieren, der seinem Niveau entspricht. Gleich zu Beginn der Ausbildung nimmt der Lehrling zudem an einem Grundkurs teil, in welchem ihm ein erster Einstieg in seinen Beruf gegeben wird. Ein Einführungskurs

dauert jeweils acht Arbeitstage. Es werden stets die Themen Werkzeuge, Materialien, Handhabung derselben u.a. behandelt.

Für die Gipserlehrlinge wurde offenbar erstmals 1951 ein Kurs durchgeführt. Aus Mangel an Gipserlehrlingen musste 1969 die Gipserklasse der Gewerbeschule in Solothurn jedoch aufgegeben werden. Gleichzeitig wurden auch die praktischen Kurse fallen gelassen. Seit 1971 finden die Ausbildung sowie die Kurse der Gipserlehrlinge zentralisiert in Wallisellen statt.

Was bei den Beschreibungen der Lehrlingskurse sowie der Lehrabschlussprüfungen auffällt, sind die Unterschiede zwischen den heute und damals gebräuchlichen Materialien. Ein zeitgenössischer Lehrling wird sich nicht mehr bis ins letzte Detail mit Leim- oder Ölfarben auseinandersetzen müssen, da diese Materialien durch Neuartige ersetzt wurden (vgl. Kapitel über Materialien). Obwohl die Lehrlinge auch heute noch die chemische Zusammensetzung der Farben lernen müssen, wird dies an der Abschlussprüfung nicht mehr geprüft. Bei älteren Farben war das Wissen, welches Pigment mit welchem Bindemittel gebunden werden durfte, essentiell. Heute sind die Farben anwenderfreundlicher. Ausserdem werden sie "topffertig" in der Fabrik hergestellt.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Lehtöchter vor allem im Malerberuf enorm zugenommen. Es gab Jahrgänge, in welchen die Frauen eine Mehrheit bildeten. Die allererste Lehtochter schloss ihre Malerausbildung im Jahr 1955 ab.

Über den "Fakten" darf nicht vergessen werden, dass Lehrlinge junge Menschen sind. Jeder/Jede hat seine Hochs und Tiefs – es gibt gute Jahrgänge und weniger gute. In den Jahresberichten wird relativ wenig über

das Betragen der Lehrlinge berichtet. Einzig das Variieren der besten Noten bei den Lehrabschlussprüfungen wird erwähnt. So erfährt der Leser des Jahresberichtes von 1975 zum Beispiel, dass die Noten der allgemeinbildenden Fächer nach wie vor die Schwachstellen der Lehrlinge seien.

Und 1983 bemerkt der Präsident der Lehrabschlussprüfungskommission, dass die Lehrlinge beim Tapezieren Mühe hätten. Viel häufiger werden Klagen über die Lehrmeister laut! Bereits 1952 werden die Lehrmeister vom Kommissionspräsidenten aufgefordert, die Berufsschulen bzw. die (Einführungs-) Kurse der Lehrlinge öfter zu besuchen. Diese Ermahnung kehrt in den Jahresberichten in regelmässigen Abständen wieder.

LEHRLINGSWETTBEWERB



”Zur Förderung der Berufsfreude wurde erstmals im Kanton Solothurn ein Lehrlingswettbewerb für Maler und Gipser gestartet.” So wird im Jahresbericht von 1963 berichtet. Fortan wurde dieser Wettbewerb, der bei den Lehrlingen grossen Anklang fand und immer noch findet, jedes Jahr durchgeführt. Die Aufgabe bestand/besteht dabei jeweils darin, einen vom MGVS abgegebenen Gegenstand unter bestimmten Vorgaben zu gestalten, zu malen, zu verzieren. So wurden im Laufe der Jahre unter anderem folgende Gegenstände bearbeitet: Spanschachtel (1963), Kleiderbügel, Servierbrett (in den 70ern),

Cake-Brettchen (1983), Türe (1987), Gips-Güggel (1988), Zeichnungsmappe (1989), Fasnachtslarve (1990), Rollbrett (1991), Pin-Board (1992), SUVA-Velohelm (1993), hölzernes CD-Gestell (1994) und Armbanduhr (1997).

LEHRLINGSWERBUNG

Seit Gründung des MGVS legte vor allem der Verbandsvorstand viel Wert auf eine gute Ausbildung und Betreuung des Nachwuchses. Seit den 50er Jahren wurde schliesslich gezielte Lehrlingswerbung betrieben, um möglichst viele junge Menschen für "das schöne Maler- und Gipserhandwerk", wie eine Ausstellung in Solothurn vom November 1958 betitelt worden war, zu gewinnen. Im Laufe der Jahre

unternahm der Verband einige Anstrengungen. 1956 wurde beispielsweise ein Berufsbild für Maler und Gipser erarbeitet, welches in Form eines Büchleins erschien. Oft wurde direkt in den Schulen Werbung für den Maler- und Gipserberuf gemacht. Es wurden Referate gehalten, an die Schüler der Oberstufenklassen Aufkleber (1972) oder Kugelschreiber (1988) verteilt oder denselben ein Videofilm vorgeführt (1986). Der Verband besass für diese Zwecke sogar einen eigenen Werbebus (1966). Den Lehrern liess man Dokumentationsmappen zu den beiden Berufen zukommen (1986 + 1998) und für die Berufsberater des Kantons Solothurn wurde eine Orientierungstagung durchgeführt (1985). Auch in den Zeitungen erschienen mehrere Male Artikel zu den beiden Berufen. Es wurde und wird nichts unversucht gelassen, um den Schülern der Oberstufenklassen das Handwerk des Malers und Gipsers schmackhaft zu machen.

WEITERBILDUNG

Nicht nur die Ausbildung der Lehrlinge ist von Wichtigkeit, sondern auch die Weiterbildung der bereits ausgebildeten Maler und Gipser. Kurse für gelernte

Maler wurden bereits vor 1947 angeboten. Für die Gipser wird in den Jahresberichten ein solcher Kurs 1948 erwähnt, anschliessend nicht mehr. Die Teilnehmerzahl dieses Gipserkurses hielt sich in Grenzen. Unterrichtet wurde das Errichten von Kanälen, Gewölben und Bögen in Perfekta-Platten sowie das Erstellen von Mortschadecken.

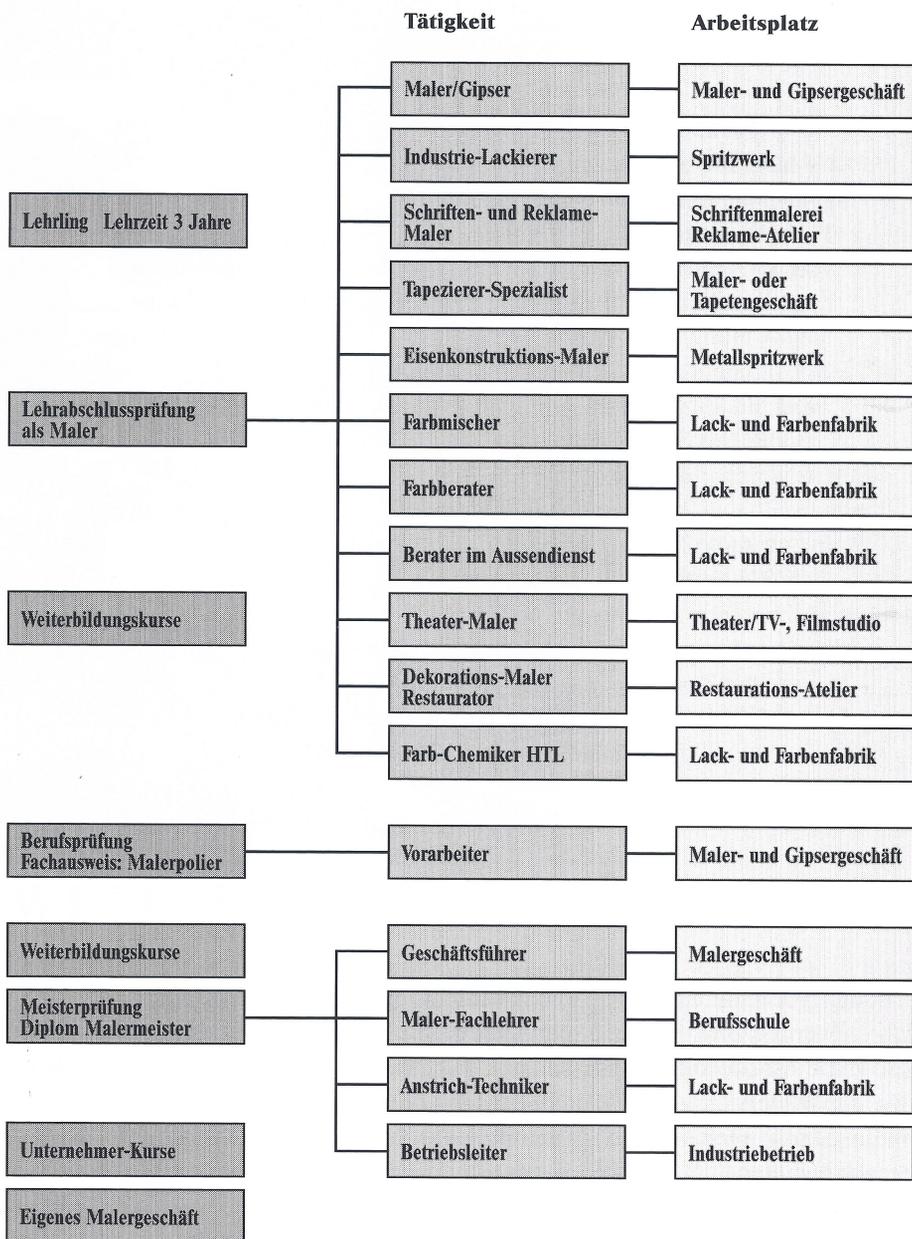
**Nicht immer
lacht die Sonne.
Vergolden aber ist eine
Technik, die jedem,
der sie beherrscht,
viel Freude bringt.**



In den 50er und 60er Jahren wurden zum Teil keine Arbeiterkurse (wie die Weiterbildungskurse auch genannt wurden) organisiert; die Beschäftigungslage war gut und

die Arbeiter hatten infolge dessen keine Zeit für eine zusätzliche Ausbildung. Ob ein Interesse an solchen Kursen bestand, ist schwer zu beurteilen.

Generell fanden die Kurse jeweils an den Abenden und/oder am Samstag statt. Für Maler wurden zum Beispiel Kurse über Farbenmischen, Anfertigung farbiger Skizzen (1955), Farbenlehre, Anstrichtechniken und Schriften (1956), plastische



Wandbehandlung (1958) sowie Aufziehen von Kunststofffolien und Tapeten (1964) angeboten.

Ab 1973 wurden die Weiterbildungskurse im Ausbildungszentrum in Wallisellen durch-

geführt. Diese werden seither einheitlich vom SMGV organisiert. Um die Besucher von Weiterbildungskursen finanziell zu entlasten, gründete der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband den "Firmafonds", aus welchem Beiträge bezogen werden konnten. Ein Jahr später (1979) wurde der "Firmafonds" in "GIMA-Fonds" umbenannt. Seit dem 1.1.1994 ist auch der MGVS diesem Fonds angeschlossen.

MEISTERSCHULE

Das höchste berufliche Ziel eines Malers oder Gipsers ist der Meistertitel. Dieser Titel verleiht dem Handwerker nicht nur ein gewisses Ansehen, sondern erlaubt ihm auch, Lehrlinge auszubilden; dies ist für die Erhaltung eines guten Berufes von grosser Bedeutung.

1933 führte der SMGV erstmals Meisterprüfungen für die Berufe Maler, Auto- und Wagenlackierer sowie Gipser durch. Ältere Geschäftsinhaber konnten damals eine einfachere Prüfung ablegen, um den Meistertitel zu erwerben.

1986 wurde in Olten eine Polierschule eröffnet. Ab 1989 wurden Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung organisiert. Die ersten Absolventen der Meisterschule in Olten legten ihre Meisterprüfung 1991 ab. 1997 musste dieser Meisterkurs mangels Beteiligung wieder eingestellt werden.

DER WANDEL DER MATERIALIEN UND WERKZEUGE

In jeder Maler- und Gipserwerkstatt reihen sich Regale an den Wänden, angefüllt mit den verschiedensten Kesseln, grossen und kleinen. Dispersion, Lack oder Kunstharzfarbe steht da auf den Etiketten geschrieben. Könnte man ein solches Warenlager von heute mit einem anderen aus der Zeit kurz nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichen, so würde der aufmerksame Betrachter feststellen, dass sich viele der Produktnamen verändert haben und es einige Materialien aus früherer Zeit heute nicht mehr gibt. Damals war es gang und gäbe, mit Ölfarben zu arbeiten. Heute und bereits seit ca. Ende der 50er Jahre verwendet der Maler an ihrer Stelle Kunstharzfarben. An die Stelle des Weisskalks sind die Dispersion (PVA) oder Silikonharzfarbe getreten. War früher das "Weisseln" von Decken oder Wänden gebräuchlich, so ist dies heute materialtechnisch überholt. Veränderungen würde der Mensch kaum vornehmen, wenn sie nicht auch Verbesserungen mit sich brächten. So ist in unserem Fall im Gegensatz zu früheren Zeiten einerseits die Beständigkeit (in allen Formen) der modernen Anstriche viel besser. Andererseits sind sie wesentlich einfacher zu verarbeiten: Ein mit Kunstharzfarbe behandelter Gegenstand kann viel früher weiter bearbeitet werden als ein mit Ölfarbe behandelter.

Farben mit blei- und zinkhaltigen Pigmenten belasten die Umwelt. Im Gegensatz dazu werden heute Kunstharzfarben ohne schadstoffhaltige Pigmente hergestellt. Ein Vorteil der künstlichen

Herstellung von Farbstoffen ist auch, dass sich die Palette derselben wesentlich vergrössert hat. Sogar ein Schneeweiss ist heute kein Ding der Unmöglichkeit mehr, wie es "zur Zeit der Ölfarbe" noch gewesen war.

Die Einführung von Rollern und der Spritztechnik stellte im Malerberuf eine enorme Evolution dar. Unter Benutzung derselben konnten Wände, Heizkörper und andere Gegenstände in einem Bruchteil der sonst benötigten Zeit erneuert werden!

Ölfarben erhalten ihre Farbigkeit durch das Beimischen von Pigmenten, welche von Tieren, Pflanzen und Metallen gewonnen werden. Die Schildlaus zum Beispiel lieferte



Materialvielfalt und Ordnung ist gefragt. Dank Forschung und Entwicklung sind ständig wieder bessere und umweltfreundlichere Materialien entstanden.

dem Maler in früheren Zeiten ein schönes Rot. Weiss wurde aus Blei- oder Zinkoxyd hergestellt, Gelb unter anderem aus Eisenoxyd und Blau aus Kobalt.

Mit der Entwicklung in der chemischen Forschung haben sich unweigerlich auch die Materialien verändert. Aber nicht nur im Bereich der Anstrichmaterialien hat sich das Rad der Zeit weiter gedreht. Auch betreffs der Tape-

ten und ganz besonders der Maschinen hat sich einiges getan. Bestanden früher die Tapeten aus Papier, das – je nach Grösse der Geldbörse – entweder mit Leimfarbe oder Ölfarbe bedruckt wurde, wird eine Tapete in unseren Tagen mit einem Papier oder Vliesrücken und einem Kunststoffbelag (oder Dispersionsdruck) hergestellt. Anstelle der früher verwendeten Naturfasern (Baum-

wolle, Hanf etc.) sind heute zum Teil Glasfasergewebe getreten.

Jeder Lehrling würde um jeden Fensterladen, der erneuert werden will, am liebsten einen weiten Bogen schlagen. Ihm graust schon die Vorstellung an die vom Schleifen geschundenen Fingerspitzen!

Obwohl auch im Bereich des Schleifens die Maschine Einzug gehalten hat – wie bei so vielen anderen Dingen –, müssen gewisse Arbeiten dennoch von Hand erledigt werden. Die Maler- und Gipserberufe sind noch heute vorwiegend handwerkliche Berufe.

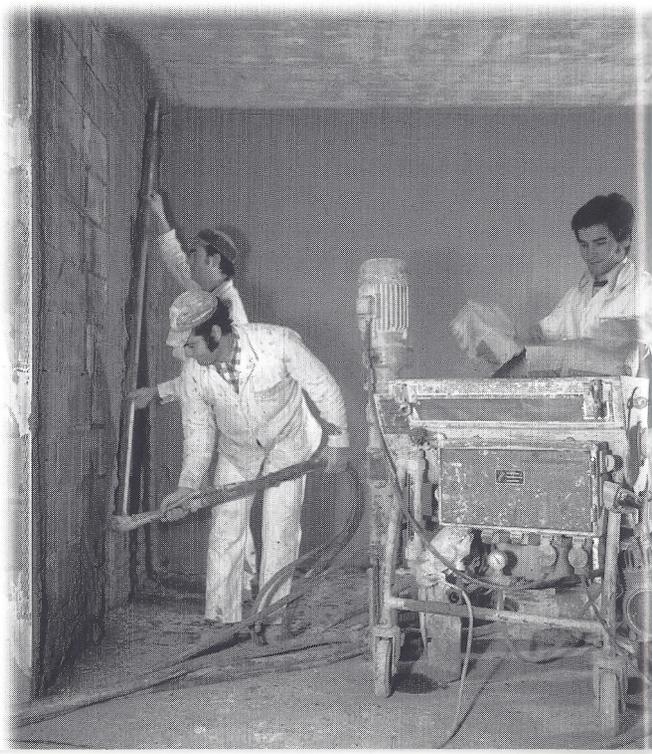
Nicht nur die Materialien der Maler haben sich im Laufe der Zeit verändert, sondern auch jene der Gipser. Inzwischen existieren zum Beispiel Deckenbeläge, welche schallhemmend wirken. An den Fassaden wird der Grundputz über einen Mischer mit Hilfe

**Maschinen und Geräte
brachten auch für unsere
Mitarbeiter Erleichterungen
bei der Materialverarbeitung.**

eines Schlauches direkt aus dem Silo an die Wand gespritzt. Das arbeitsaufwendige Auftragen von Hand mit der Kelle ist vorbei.

Weitere Beispiele liessen sich haufenweise anfügen, doch wollen wir es hiermit belassen.

In der heutigen Gesellschaft kann sich der Einzelne nur schlecht an die Zeiten materieller Entbehrungen erinnern. So zum Beispiel an die Jahre des Ersten Weltkrieges. Von 1914–1918 waren Materialien in solchem Masse Mangelware, so dass Maler das Leinöl für die Farben zum Teil halbliterweise aus Drogerien und Apotheken kauften, wie Eduard Pfister in seiner Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum festhält.



Gipsерwerkzeuge sind vielfältig und robust.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass in den Jahren nach 1909 zwischen dem MGVS und den Warenlieferanten ein Vertrag bestand, welcher die Belieferung von Nicht-Verbandsmitgliedern untersagte. Diese Bestimmung wurde jedoch kaum eingehalten, weshalb der Vorstand sie schliesslich aufhob.



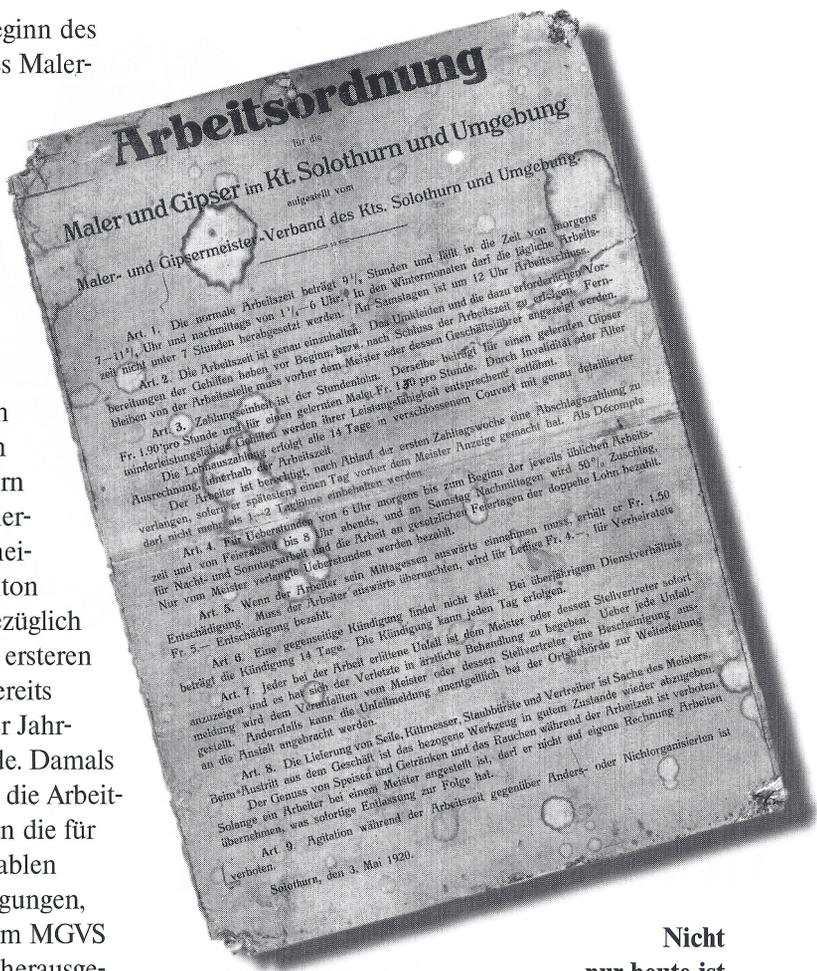
DIE GEWERKSCHAFTEN UND IHRE FORDERUNGEN

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und der damit verbundenen Massierung der Arbeiter an einem Ort bildete sich eine neue Interessengruppe, die begann, Forderungen zu stellen:

Es entstanden die Gewerkschaften. 1880 wurde der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) gegründet, dem auch die Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) angeschlossen ist, und 1907 wurde der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG), dem der Christliche Holz- und Bauarbeiterverband (CHB) angeschlossen ist, ins Leben gerufen. Die GBH bzw. deren Nachfolgerin GBI (Gewerkschaft Bau und Industrie) sowie der CHB

waren seit Beginn des Bestehens des Maler- und Gipsermeisterverbandes des Kantons Solothurn dessen Verhandlungspartner.

Differenzen zwischen den Arbeitnehmern und den Maler- und Gipsermeistern im Kanton Solothurn bezüglich der Lage der ersteren bestanden bereits kurz nach der Jahrhundertwende. Damals wehrten sich die Arbeitnehmer gegen die für sie unakzeptablen Arbeitsbedingungen, indem sie vom MGVS oder SMGV herausgegebene Arbeitsordnungen nicht annahmen. Der Höhepunkt der Schweizerischen Arbeiterproteste erfolgte im Jahr 1918: Mit dem Ersten Weltkrieg hatte sich die allgemeine



**Nicht
nur heute ist
alles mit Gesetzen,
Verordnungen, Verträgen und
Anweisungen geregelt. Schon früher
wurde viel zu Papier gebracht.**

Lage (auch) in der Schweiz verschlechtert. Eine der Folgen war der Generalstreik vom 11.–14. November 1918. Die Arbeiterschaft verlangte damals unter anderem die Einführung der 48-Stunden-Woche durch das revidierte Fabrikgesetz sowie Kranken- und Arbeitslosenversicherungen, was ihnen schliesslich auch zugesprochen wurde. Was für die Fabrikarbeiter galt, hatte für die in den Maler- und Gipserberufen Tätigen jedoch noch keine Gültigkeit. In Solothurn waren die Parteien zwei Jahre später, also 1920, noch immer am Verhandeln. Seitens der Arbeitgeber wurde an der 52-Stunden-Woche festgehalten. Da sich die Parteien jedoch nicht definitiv einigen konnten, musste das kantonale Arbeitsamt angerufen werden, welches eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden festsetzte.

„Dieser Schiedsspruch wurde von der Meisterschaft nicht angenommen, so dass mit der Arbeiterschaft kein Vertrag mehr abgeschlossen wurde. Der Verband erliess eine Werkstattordnung, in der er an einer täglichen Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden beharrte. In der Stadt Solothurn konnte diese Arbeitszeit wegen Disziplinlosigkeit einiger Meister nicht eingehalten werden.“ (Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum).

Heute wird das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) geregelt. In den ersten drei Jahrzehnten des Bestehens des MGVS erfüllten Arbeitsordnungen diese Aufgabe.

Der Maler- und Gipsermeisterverband schloss mit den Arbeiterorganisationen 1942 zum ersten Mal einen Gesamtarbeitsvertrag ab, der für das ganze Kantonsgebiet Gültigkeit hatte. Dieser wurde sogleich allgemeinverbindlich erklärt. Seither wurde der Gesamtarbeitsvertrag in unregelmässigen Abständen immer wieder überarbeitet. In den letzten Jahrzehnten wurde er zum Teil sogar jährlich erneuert.

Einigen Arbeitgebern mögen die ständig wiederkehrenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften als ein notwendiges Übel erscheinen. Für Eduard Pfister stellten die Gesamtarbeitsverträge jedoch die Grundlage für das gute Verhältnis, welches zwischen Meistern und Arbeiterschaft bestand, dar. Er schreibt in seiner Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum: *„Es gehört zur dauernden Aufgabe unseres Berufsstandes, seinen Arbeitern einen guten Lohn und soziale Fürsorge nicht vorzuenthalten (...)“*

Der MGVS übernimmt seit Jahren die Verhandlungsergebnisse, die zwischen dem Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverband und den Gewerkschaften zustande kommen, hat aber bis 1993 stets zusätzlich

einen eigenen GAV ausgehandelt. In einem solchen Gesamtarbeitsvertrag werden Bestimmungen über diejenigen Angelegenheiten festgehalten, welche nicht im GAV des SMGV konkret geregelt werden. Dazu gehört vor allem die Spesenfrage.

Ein Gesamtarbeitsvertrag beinhaltet: Nebst der Festsetzung des Geltungsbereiches und schuldrechtlicher Bestimmungen (Dauer des GAV und Kündigung, Regelung der paritätischen Berufskommission etc.) legt er auch normative Bestimmungen fest. Dazu gehören: Anstellung und Kündigung, Arbeitszeit, Löhne, Überstundenzuschläge, Entschädigung bei auswärtiger Arbeit, Ferien und Feiertage, Krankentaggeldversicherung etc.

Es dürfte interessant sein, die Entwicklungen in einigen der verschiedenen Bereiche zu verfolgen....

a) Löhne

Nebst den Verbesserungen in den sozialen Bereichen ist die Frage nach der Höhe des Lohnes wohl das wichtigste Anliegen der Arbeitnehmer. Es ist kaum zu

Jahr	Maler	Hilfsmaler	Gipser	Handlanger / Verputzer
1918	Fr. -95 bis Fr. 1.15		Fr. 1.15 bis Fr. 1.35	
1919	Fr. 1.35 bis Fr. 1.40		Fr. 1.50 bis Fr. 1.55	
1920	Fr. 1.60 bis Fr. 1.70		Fr. 1.80 bis Fr. 1.90	
1921	Fr. 1.50		Fr. 1.70	
1942	Fr. 1.45		Fr. 1.70	Fr. 1.10
1954	Fr. 2.65		Fr. 3.05	Fr. 2.25
1960	Fr. 3.40		Fr. 3.95	Fr. 3.—
1978	Fr. 12.—			Fr. 13.—
1983	Fr. 15.90	Fr. 14.—	Fr. 17.20	Fr. 17.05
1989	Fr. 21.06	Fr. 18.93*	Fr. 24.33	Fr. 20.10**
1998	Fr. 23.25	Fr. 19.80*	Fr. 24.40	Fr. 20.40*

* Hilfsarbeiter

** Grundeur

glauben, wie die Löhne in den vergangenen hundert bzw. achtzig Jahren angestiegen sind. Dies nicht nur durch die Geldentwertung und die Teuerung, sondern auch durch eine Kaufkraftverbesserung. Vorgängig sind die Löhne verschiedener Jahre in einer Tabelle aufgeführt (es handelt sich um Mindestlöhne pro Stunde):

Seit 1998 ist der Monatslohn die einzige Lohnform, d.h. es gibt keinen Stundenlohn mehr.

Aus dem Jahresbericht von 1972 erfahren wir, dass den Arbeitnehmern der 13. Monatslohn zugestanden werden musste. So müssen 1973 am Jahresende ein halber Monatslohn oder 4 % und 1974 ein ganzer oder 8 % ausbezahlt werden. Heute wird als 13. Monatslohn ein ganzer durchschnittlicher Monatslohn ausgehändigt, sofern das Arbeitsverhältnis mindestens zwei Monate gedauert hat und zusätzlich gewisse Bedingungen erfüllt sind.

Heutzutage erhalten nicht nur die ausgelernten Arbeiter eine Entlohnung für ihre geleistete Arbeit, sondern auch die Lehrlinge. Dies war nicht immer der Fall. 1933 teilte der damalige Präsident, Eduard Pfister, seinen Kollegen mit, dass er

von seinen Lehrlingen Lehrgeld verlange (Fr. 300.– bis Fr. 500.– pro Jahr). Daraufhin entbrannte eine rege Diskussion über diese Angelegenheit. Man einigte sich schliesslich darauf, den Lehrlingen im 1. Lehrjahr eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 1.50 pro Tag zu entrichten, den Zweit-Lehrjahrstiften eine solche von Fr. 2.50 pro Tag und die Lehrlinge im 3. Lehrjahr sollten Fr. 3.50 pro Tag erhalten. Bezog ein Lehrling jedoch Kost und Logis bei seinem Lehrmeister, so sollte er statt dessen Fr. 400.– bis Fr. 500 pro Jahr bezahlen.

Für die Jahre 1957 und 1998 galten folgende Lohn-Ansätze für Lehrlinge:

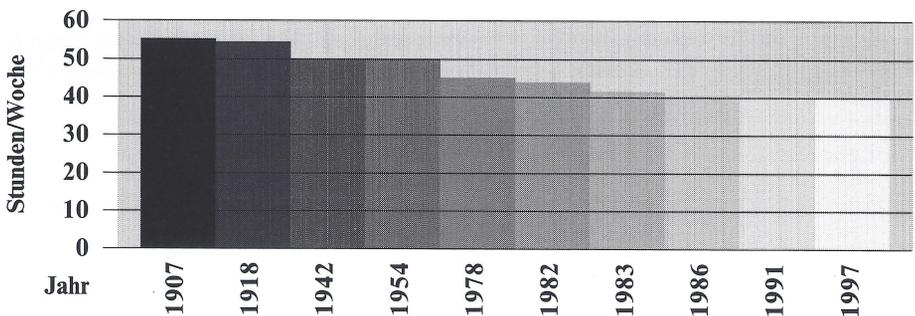
	1957	1998
1. Lehrjahr	Fr. 3.– bis 4.– pro Tag	Fr. 23.50 bis 27.50 pro Tag
2. Lehrjahr	Fr. 4.– bis 5.– pro Tag	Fr. 32.00 bis 38.00 pro Tag
3. Lehrjahr	Fr. 5.– bis 7.– pro Tag	Fr. 56.00 bis 69.00 pro Tag
4. Lehrjahr	Fr. 7.– bis 9.– pro Tag	

b) Arbeitszeit

1942 und noch 1954 betrug die tägliche Arbeitszeit bis zu 9 Stunden, am Samstag bis zu 5 Stunden. Der Samstagnachmittag war frei. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit betrug somit 50 Stunden. 1907 und auch 1918 hatte der Vorstand des MGVS noch auf einem 10-Stunden-Tag beharrt. Bei der Festlegung der Arbeitszeit (1942) sollte auf die Licht- und Witterungsverhältnisse Rücksicht genommen werden.

Die 5-Tage-Woche wurde noch 1957 abgelehnt. 1958 führte der MGVS jedoch bereits eine Arbeitszeitverkürzung ein: Während acht Monaten (1. März bis 31. Oktober) sollten sechzehn freie Samstage gewährt werden. Dass sich diese Neuregelung gelohnt hatte, betont Josef Lisibach im Jahresbericht von 1959, wo er erwähnt, dass prominente Firmeninhaber die freien Samstage nicht mehr missen möchten. (Es stellt sich die Frage, weshalb die freien Samstage auf die Sommermonate angesetzt worden waren und nicht auf die Wintermonate, in denen grundsätzlich weniger Arbeit anfällt.) 1967 wurden schliesslich auch die Samstage in den Wintermonaten frei gegeben, da der Grossteil der Betriebe dann ohnehin nicht mehr arbeitete, wie Josef Lisibach berichtet. Mit dieser Einführung war die 5-Tage-Woche realisiert!

Es ist zu beachten, dass die jeweiligen Arbeitszeitverkürzungen mit einem Lohnausgleich einhergingen.



In der Folgezeit wurde die Anzahl Stunden pro Woche kontinuierlich reduziert: 1978 betrug sie noch 46 1/4 Stunden pro Woche (das entspricht einer maximalen täglichen Arbeitszeit von 9 1/4 Std., ohne Samstag), 1982 noch 45 Stunden pro Woche.

1983 wurden die Jahressollstunden eingeführt, die in jenem Jahr mit 2280 (8,73 Std./Tag) festgelegt wurden. Mit dieser Einführung erhielten die Betriebe eine grössere Flexibilität. (In den Jahres-Brutto-Sollstunden ist enthalten: Arbeitszeit, Feiertage und Ferien). 1986 wurden die Jahressollstunden auf 2252 (8,63 Std./Tag) reduziert, 1991 auf 2153,25 (261 Tage x 8,25 Std./Tag) und 1997 auf 2088 (8,0 Std./Tag, entspricht der 40-Stunden-Woche).

1995 beschloss der MGVS, dass die Arbeitszeit neu netto

erfasst werden sollte, d.h. es zählt nur noch die produktive Arbeitszeit (ohne Zünipause etc.). 1983 wurde eine Zünipause am Morgen von 15 Min. Dauer noch in der Arbeitszeit als inbegriffen erklärt; der Arbeitsplatz durfte jedoch nicht verlassen werden.

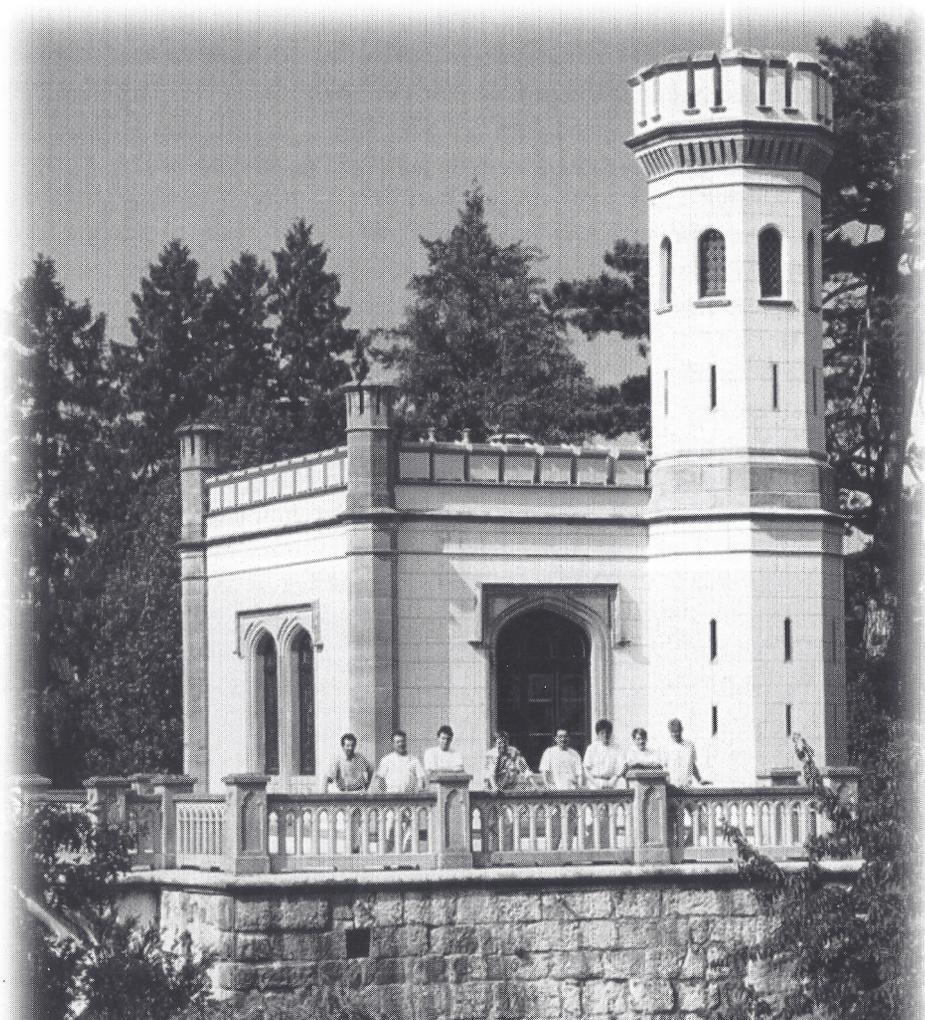
c) Ferien und Feiertage

Die heute so geschätzte und nicht mehr wegzudenkende Einrichtung der Ferien hat noch keine allzu lange Geschichte. 1942 hatte nämlich ein Arbeitnehmer im überjährigen Dienstverhältnis gerade mal Anspruch auf eine bezahlte Woche Ferien! Im unterjährigen Dienstverhältnis berechtigten zwei Monate Arbeit beim gleichen Meister zu einem Tag Ferien. Es stellt sich die Frage, ob es vor dieser Zeit keine bezahlten Ferien gegeben hatte.

Ab 1. Januar 1946 wurden die sogenannten Ferienmarken eingeführt. Der Arbeitnehmer erhielt einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes in Form von Ferienmarken ausgehändigt, die er bei der Ferienkasse bei Ferienantritt einlösen konnte. Sinn der Bezahlung des Feriengeldes in Marken war die Sicherstellung der Ferienansprüche der im Maler- und Gipsergewerbe Tätigen. Ferienmarken wurden nur an Arbeiter im Stundenlohn ausgehändigt. Bei Angestellten im Monatslohn waren die Ferien inbegriffen. 1987 wurde im Zuge der vermehrten Einführung des Monatslohnes die Ferienkasse aufgelöst und Ende 1989 die letzten Ferienmarken angenommen. Aus heutiger Sicht ist es erstaunlich, dass sich die Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber derart bevormunden liessen bzw. dass sich letztere ein solches Recht überhaupt herauszunehmen wagten.

1946 wurden je nach Dienstalter 2% oder 3% für Ferien berechnet. 1954 betrug diese Ferienvergütung 4% des Bruttolohnes, nach fünfzehn Dienstjahren im gleichen Geschäft 5%. Im Verlauf der Jahre stiegen diese "Ferien"-Prozente stetig, so dass die Vergütung 1989 8,5–10,5% (4–5 Wochen Ferien) betrug.

Heute haben alle Arbeitnehmer ab dem 20. Altersjahr Anspruch auf jährlich 4 Wochen (20 Werktage) Ferien (bereits seit 1974 realisiert), und ab dem



50. Altersjahr und drei Dienstjahren im gleichen Betrieb 5 Wochen (25 Werktage). Für Lehrlinge gilt eine spezielle Regelung. Sie erhalten bis zum 20. Altersjahr 5 Wochen Ferien bezahlt.

Die bereits 1942 bestehende Regelung, dass bezahlte Freitage (Sonn- und Feiertage) nicht an die vertraglichen Ferientage angerechnet werden dürfen, gilt auch heute noch. Seit längerem haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf jährlich höchstens acht bezahlte Feiertage. Auch diese wurden früher in Prozenten des Bruttolohnes berechnet (1954: 2%; 1965: 3%).

d) Weitere Errungenschaften

Weitere wichtige Errungenschaften der Arbeitnehmerv Verbände sind die Einführung der AHV im Jahre 1948, der Krankentaggeldversicherung und der Familienzulage. Gerade das Wohlergehen und somit die Gesundheit der Arbeitnehmer schien den Arbeitgebern vor rund 50 Jahren wichtig gewesen zu sein. So heisst es u.a. im Gesamtarbeitsvertrag von 1942 zum Beispiel (Art. 24):

"Im Interesse der Gesundheit wird angeordnet: Rauchen, Tabakkauen, Schnupfen und Essen, sowie der Genuss geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist untersagt." Dass mit dieser Verordnung auch Eigeninteressen abgedeckt wurden, dürfte nicht zu übersehen sein. Für heutige Verhältnisse etwas ungewohnt scheint folgende Bemerkung zu sein: *"Nach Arbeitsschluss sowie vor Esspausen sind die Hände gründlich zu reinigen."* (Art. 24)

Mit der Gesundheit verbunden ist die Unfallversicherung bzw. die Krankentaggeldversicherung. Bereits 1942 mussten alle Arbeiter gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle im Sinne des KUVG (Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von

1911) bei der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) versichert sein.

Die Prämien der Versicherung für Betriebsunfälle hatte damals wie heute der Meister zu bezahlen.

Im GAV von 1954 wurde jeder Arbeiter verpflichtet, sich angemessen gegen die Folgen von Krankheit zu versichern (Krankentaggeldversicherung). Der Meister hatte dem Arbeitnehmer dabei einen wöchentlichen Beitrag von Fr. 2.50 zu bezahlen. Im GAV von 1975 wurde die Bezahlung der Krankentaggeldversicherungsprämie dem Arbeitgeber aufgelegt. Ab 1. April 1998 muss sich der Arbeitnehmer jedoch mit monatlich Fr. 30.– daran beteiligen.

1970 wurde der Lohnausfall bei Krankheit mit 70% vom 1. Tag an gedeckt. Ab 1989 beträgt er 80%. Seit 1995 muss der

Arbeitnehmer den 1. Krankheitstag selber übernehmen. Diese Bestimmung wurde im GAV von 1998–2000 wieder etwas abgeschwächt.

Die Familienzulage kam im Jahr 1959 zum ersten Mal zur Auszahlung, nachdem am 25. Juni in Solothurn die Familienausgleichskasse des kantonalen Gewerbes gegründet worden war. 1975 wurde die Kinderzulage von Fr. 55.– auf Fr. 80.– bzw. Fr. 100.– ab dem dritten Kind erhöht. Heute beträgt sie Fr. 170.–.

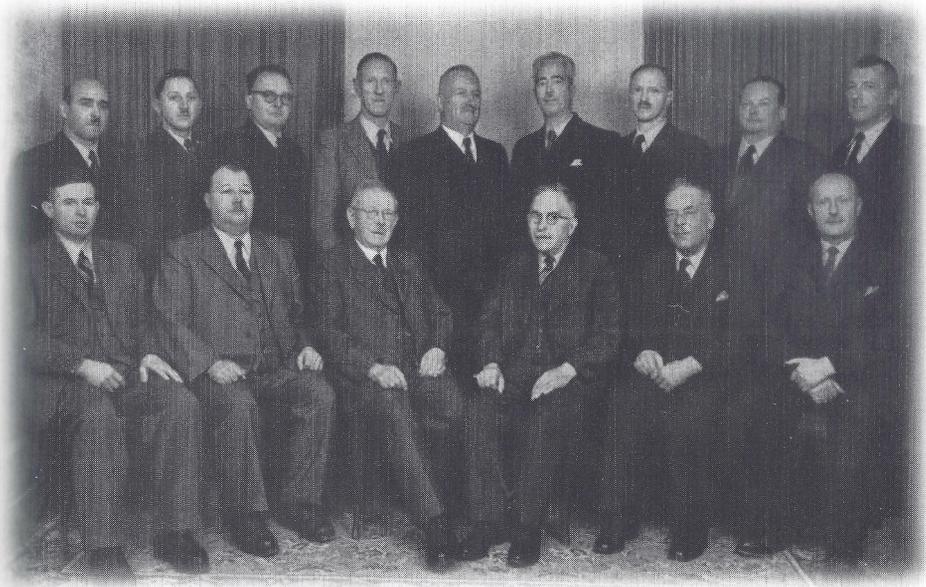
Während vieler Jahre gelang es den Arbeitnehmerorganisationen, alle ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgebern erfolgreich durchzusetzen. Oft empfanden die Betriebsinhaber die massiven Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen als übertrieben. Der Verband aber hatte keine andere Wahl, als dem Druck nachzugeben. Einzig in den Krisenjahren um 1975 und in der neusten Zeit weigerten sich die Meister, den Forderungen der Gewerkschaften nachzugeben. Daraus resultierten manchmal kurze vertragslose Zustände. 1996 schrieb der Präsident, Marcel Studer, in seinem Jahresbericht, dass es bei diesem Verhalten sicher nicht darum gehe, das vorher in Gesprächen und Verhandlungen Erreichte zu demontieren; doch sei ein Einhalt in der heutigen Lage angebracht.

Es darf zum Schluss bemerkt werden, dass die vom Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverband herausgegebenen Rahmenverträge (RV) sowie die diese ergänzenden Gesamtarbeits-

verträge des MGVS viel Gutes in sich tragen: Sie gewähren eine klare Regelung der Verhältnisse sowie den Arbeitsfrieden. Sie ermöglichen eine angemessene Kontrolle aller im Maler- und Gipsergewerbe Tätigen, denn RV und GAV gelten auch für Nicht-Verbandsmitglieder.

Damit diese Verträge überhaupt zustande kommen können, müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzen, die anstehenden Probleme gemeinsam diskutieren und Kompromisse schliessen. Das sind die idealen Voraussetzungen für eine dauerhafte Beziehung. So hoffen wir, dass in den kommenden hundert Jahren zwischen allen im Maler- und Gipserberuf Tätigen eine gute Zusammenarbeit stattfinden wird.

KANTONALVORSTAND 1947



**Hinten von links: A. Ravicini, J. Lisibach, A. Keller, A. Studer, E. Pfister,
E. Stettler, A. Käch, H. Rupp, H. Deubelbeiss; vorne von links: A. Weder,
W. Fürst, Hch. Deubelbeiss, A. Gassler, O. Vögtli, F. Dinkelmann**

KANTONALVORSTAND 1999



1. Reihe von vorne links: Adrian Bernhard, Fritz Roth, Adolf Bruderer (Vizepräsident), Marcel Studer (Präsident);
2. Reihe von links: Urs Hinden, Ruedi Büttler, Peter Lisibach;
3. Reihe von links: Marius Hubler, Theo Henz, Werner Heer, Roland Kärle;
4. Reihe von links: Otto Probst, Beat Brand, Martin Lisibach;
5. Reihe von links: Günther Stauffer, Thomas Branger, Walter Jäggi;
6. Reihe von links: Hansjörg Hocke, Hans Gassler, René Lanz.

Liste aller Präsidenten

1899–1915	Jean Niggli, Olten
1915–1919	Rudolf Wyss, Grenchen
1919–1922	Eduard Pfister–Bloch, Solothurn
1922–1923	Max Portmann, Solothurn
1923–1926	Hans Hausmann, Solothurn
1926–1947	Eduard Pfister–Schär, Solothurn
1947–1949	Heinrich Deubelbeiss, Balsthal
1949–1969	Josef Lisibach, Solothurn
1969–1992	Andreas Koch, Balsthal
1992–	Marcel Studer, Hägendorf

Liste aller Aktuare

1899–1903	Fritz Kamm, Olten
1903–1906	Walter Kully, Olten
1907–1913	Albert Felchlin, Olten
1913–1919	Ferdinand Kaus, Grenchen
1919–1924	Adolf Käch jun., Solothurn
1924–1936/7	Ernst Stettler, Olten
1936/7–1944	Max Portmann, Solothurn
1944–1947	Josef Lisibach, Solothurn
1947–1953	Willy Hetzel, Grenchen
1953–1966	Carlo Domeniconi, Bettlach

1966–1977	Kurt Portmann, Solothurn
1977–1986	Urs Bloch, Olten
1986–	Theo Henz, Bärschwil

Liste aller Kassiers

1899–1903	Robert Bannwart, Solothurn
1903–1909	Robert Burger, Schönenwerd
1909–1920/1	Ernst Bloch, Olten
1920/1–1923	Ernst Zimmermann, Solothurn
1923–1925	Karl Gehriger, Wiedlisbach
1925–1960	Fritz Dinkelmann, Solothurn
1960–1972	Fritz Dinkelmann jun., Solothurn
1972–1980	Hugo Wagner (Kant. Solothurnischer Gewerbeverband)
1980–1995	Otto Probst (Kant. Solothurnischer Gewerbeverband)
1995–	Otto Probst (PRO GEHA) Grenchen/Solothurn

Kantonalvorstand 1999

Präsident	Marcel Studer, Hägendorf
Vizepräsident	Adolf Bruderer, Rickenbach

Aktuar Theo Henz, Bärschwil
 Kassier Otto Probst
 (PRO GEHA)
 Grenchen/Solothurn

Obmänner der Bezirksgruppen 1999

Balsthal-Thal Ruedi Büttler,
 Mümliswil
 Gäu Walter Jäggi-Berchtold,
 Fulenbach
 Grenchen Hansjörg Hocke,
 Grenchen
 Olten Werner Heer, Trimbach
 Solothurn Thomas Branger,
 Solothurn
 Wasseramt Beat Brand, Gerlafingen
 Dorneck Urs Hinden, Dornach
 Thierstein Fritz Roth, Kleinlützel
 Schönenwerd Hans Gassler,
 Gretzenbach

Kommissionspräsidenten 1999

Berechnung Maler/Gipser:
 Josef Peter Lisibach,
 Solothurn (zuständig für Maler)
 Beat Brand, Gerlafingen (zuständig
 für Gipser)
 Berufsbildung Maler: Roland Kärle,
 Derendingen
 Berufsbildung Gipser: Beat Brand,
 Gerlafingen
 Marketing: Martin Lisibach, Solothurn
 Kurskommission Mitglieder MGVS:
 Adrian Bernhard, Subingen

Lehrabschlussprüfung Maler:
 Peter Kocher, Altreu
 Paritätische Berufskommission:
 Günter Stauffer, Grenchen
 Umweltschutz:
 Marius Hubler, Biberist

Ehrenmitglieder

1986 C. Domeniconi, Bettlach
 1987 C. Frigerio, Solothurn
 1988 A. Koch, Balsthal

Besitzer der Ehrenwappenscheibe

1949 † E. Pfister, Ehrenpräsident,
 Solothurn
 1949 † H. Deubelbeiss senior I.,
 Balsthal
 1949 † W. Fürst, Grenchen
 1949 † A. Gassler, Schönenwerd
 1949 † A. Käch, Solothurn
 1949 † E. Stettler, Olten
 1949 † O. Vögtli, Dornach
 1949 † F. Dinkelmann, Solothurn
 1954 † A. Weder, Grenchen
 1956 † G. Füeg, Balsthal
 1956 † A. Keller, Luterbach
 1956 † P. Geissbühler, Gerlafingen
 1956 † M. Droll, Olten
 1959 † J. Lisibach, Solothurn
 1959 † H. Gassler, Schönenwerd
 1959 † H. Deubelbeiss, Balsthal
 1959 † A. Ravicini, Solothurn
 1959 † W. Hetzel, Grenchen
 1959 † J.V. Berther, Dornach

- 1959 † A. Studer, Hägendorf
 1959 † H. Widmer, Direktor,
 Solothurn
 1960 † E. Pfister, Solothurn
 1960 † A. Lisibach, Mümliswil
 1961 † A. Ravicini, Solothurn
 1962 † A. Frigerio, Solothurn
 1966 C. Domeniconi, Bettlach
 1966 † R. Ravandoni, Luterbach
 1966 M. Droll, Olten
 1966 † B. Käch, Solothurn
 1966 † M. Baer, Olten
 1967 † J.V. Berther, Dornach
 1970 † J. Lisibach, Solothurn
 1970 † A. Koch, Balsthal
 1970 † H. Sommer, Schönenwerd
 1970 † W. Frei, Biberist
 1972 † F. Dinkelmann, Solothurn
 1977 K. Portmann, Solothurn
 1979 † F. Leuenberger,
 Derendingen
 1981 A. Altherr, Grenchen
 1982 A. Ravicini, Solothurn
 1982 M. Ravicini, Solothurn
 1989 A. Koch, Balsthal
 1989 G. Hetzel, Grenchen
 1989 H.R. Pfister, Solothurn
 1989 C. Frigerio, Solothurn
 1989 P. Lisibach, Solothurn
 1994 H. Schoder, Olten

Impressum

Herausgeber:
**Maler- und Gipsermeisterverband
des Kantons Solothurn (MGVS)**

Text:
Michèle Jäggi, Fulenbach

Gestaltung:
Jean-Claude Probst, Bellach

Fotos:
Archiv des Maler- und Gipsermeister-
verbandes des Kantons Solothurn,
Archiv des Schweizerischen Maler-
und Gipsermeisterverbandes,
Wallisellen; Adolf Bruderer, Ricken-
bach; Hans Gassler, Schönenwerd;
Roland Kärle, Derendingen;
René Lanz, Balsthal; Peter Lisibach,
Solothurn; Marcel Studer, Hägendorf.

Druck:
Paul Herzog AG, Solothurn

Auflage:
300 Exemplare

© 1999 Maler- und Gipsermeister-
verband des Kantons Solothurn
(MGVS)

